



L a n d k r e i s G ö r l i t z **N i e d e r s c h r i f t**

über die 4. Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 22.05.2025 (öffentlich)

Vorsitzender: Dr. Stephan Meyer, Landrat
Sitzungsraum: im Landratsamt Görlitz, Bahnhofstraße 24, 02826 Görlitz, Raum 0.10
Beginn: 15.00 Uhr
Ende: 17.28 Uhr (nicht öffentliche Sitzung 17.11 - 17.28 Uhr)

Anwesend:

Landrat

Meyer, Stephan, Dr.

Mitglied der Fraktion AfD

Hämisch, Sven
Jäschke, Jens
Leuthäuser, Kerstin

Mitglied der Fraktion CDU

Biele, Christoph ab 15.35 Uhr

Mitglied der Fraktion Freie Wähler

Reich, Yvonne bis 17.00 Uhr

Mitglied der Fraktion Bündnis Grüne/KJiK/SPD

Menschner, Julius

stimmberechtigtes Mitglied

Kliemann, Andrea
Krems, Liesa
Reinke, Dirk
Schneider, Enrico
Schönborn, Katja

persönliche Vertretungen stimmberechtigte Mitglieder

Ponesky, Karin, Dr. oec. Vertretung für Frau Sieglinde Hemming
Zirps, Anna Vertretung für Frau Mandy Köhler

beratendes Mitglied

Baensch, Felicitas
Boese, Susanne
Grinszek-Kebsch, Vanessa ab 15.15 Uhr
Matiza, Diana bis 17.10 Uhr
Schlöffel-Eisenhut, Isolde
Simon, Clemens
Sturz, Silke
Vetter, Marika
Walter, Volker ab 15.06 Uhr

persönlicher Vertreter beratendes Mitglied

Hüther, Christian

Vertretung für Herrn Buttler, ab 15.25 Uhr

Abwesend:**Mitglied der Fraktion CDU**

Oest, Florian

Mitglied der Fraktion Bündnis Sahra Wagenknecht-Freie Wähler Zittau

Hemming, Sieglinde

entschuldigt

stimmberechtigtes Mitglied

Köhler, Mandy

entschuldigt

beratendes Mitglied

Buttler, Waldemar

entschuldigt

Maetschke, Thomas

Anwesend Verwaltung:

2. Beigeordnete Martina Weber, Arne Nolte (Rechts- und Kommunalamt), Marlen Heinze, Katja Barke, (Jugendamt), Lisa Heinze (Integrierte Sozialplanung)

TAGESORDNUNG**Öffentliche Sitzung:**

1.	Eröffnung
1.1.	Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit, Bestätigung der Tagesordnung
1.2.	Abstimmung über Einwände zur Sitzungsniederschrift vom 06.02.2025
2.	Berichterstattungen
2.1.	Unterausschuss Jugendhilfeplanung
2.2.	Arbeitsgemeinschaft Träger der Jugendhilfe
3.	Teilfachplan V. A – Leistungen nach §§ 11-14 und 16 SGB VIII - Maßnahmeplanung ab dem Jahr 2025 - Planungsraum 2 Vorlage: BV/102/2025
4.	Teilfachplan V. A - Leistungen nach §§ 11-14 und 16 SGB VIII - Maßnahmeplanung im Jahr 2025 - Jugendverbandsarbeit Vorlage: BV/103/2025
5.	Verlegung Frist für die Antragstellung für das Förderjahr 2026 Vorlage: BV/104/2025

6.	Wahl der Mitglieder des Unterausschusses Hilfe zur Erziehung Vorlage: BV/112/2025
7.	Arbeitsplan für den Unterausschuss/die Unterausschüsse
8.	Bericht über die Gefährdungsprüfungen im Jahr 2024 im Allgemeinen Sozialen Dienst des Jugendamtes
9.	Informationen der Verwaltung des Jugendamtes
10.	Sonstiges

SITZUNGSERGEBNIS:

1 Eröffnung

Der Ausschussvorsitzende Landrat Dr. Meyer eröffnet um 15.00 Uhr die 4. Sitzung des Ausschusses.

1.1 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit, Bestätigung der Tagesordnung

Landrat Dr. Meyer stellt die form- und fristgerechte Ladung am 12.05.2025 fest. Er weist darauf hin, dass eventuelle Mängel der Ladung als geheilt gelten, wenn sie jetzt nicht geltend gemacht werden. Er stellt fest, dass keine Mängel geltend gemacht werden.

Herr Reinke beantragt den TOP 6 von der heutigen Tagesordnung abzusetzen und in der nächsten Beratung des Ausschusses zu behandeln, da bekannt geworden sei, dass es Veränderungen bei der Zusammensetzung des Jugendhilfeausschusses geben werde. Dagegen erhebt sich kein Widerspruch. Landrat Dr. Meyer stellt die Beschlussfähigkeit mit derzeit 13 Stimmberechtigten Mitgliedern fest. Der geänderten Tagesordnung wird einstimmig zugestimmt.

Für die Protokollunterzeichnung der heutigen Sitzung werden Herr Jäschke und Herr Menschner einstimmig bestätigt.

1.2 Abstimmung über Einwände zur Sitzungsniederschrift vom 06.02.2025

Gegen das Protokoll vom 06.02.2025 liegen keine schriftlichen Einwände vor. Mündliche Einwände gibt es ebenfalls nicht. Das Protokoll wird einstimmig bestätigt.

2 Berichterstattungen

2.1 Unterausschuss Jugendhilfeplanung

Der stellvertretende Unterausschussvorsitzende Herr Menschner berichtet über die Ausschusssitzung am 08.05.2025. Vor dieser Sitzung hätten Trägergespräche in Vorbereitung der Beschlussvorlage BV/102/2025 stattgefunden. Zwei Träger hätten sich vorgestellt. Der Unterausschuss empfehle die Förderung der CWO gGmbH (Chancenwerkstatt). Die Vorlage sei entsprechend angepasst worden. Auch die Vorlage BV/103/2025 sei nach Diskussion angepasst worden. Die Grundidee sei, im Rahmen der Jugendverbandsarbeit die vorhandenen, satzungsgemäß zusammengeschlossenen

Jugendverbände und -gruppen zu unterstützen. Er informiert, dass sich vor zwei Tagen ein neuer Jugendring gebildet habe.

Die Beschlussvorlage zur Verlegung der Antragsfrist wird vom Unterausschuss empfohlen.

Weitere Themen seien die Arbeit an der Rahmenrichtlinie und am Förderleitfaden gewesen. Hier sei angeregt worden, im Vorfeld der kommenden Unterausschusssitzung ein Dokument zur Verfügung zu stellen, an dem gemeinsam gearbeitet werden könne. Zudem seien der Arbeitsplan, die Kita-Bedarfsplanung und die Darstellung der Schulsozialarbeit besprochen worden.

Landrat Dr. Meyer gibt bekannt, dass er bereits ein Gespräch mit einem der künftigen Vorstände des neuen Jugendrings hatte.

Auf Nachfrage von Frau Reich, wer denn künftig Mitglied sein werde, erklärt er, dass er dem Verein nicht vorgreifen möchte. Herr Menschner ergänzt, dass es eine Neubesetzung geben werde.

2.2 Arbeitsgemeinschaft Träger der Jugendhilfe (AGT)

Da kein Vertreter der AGT anwesend ist, fragt Landrat Dr. Meyer, ob Frau Schönborn über die Sitzung der AGT berichten könne. Sie sagt zu und berichtet über die Sitzung der AGT am 28.04.2025. Themen seien gewesen:

- Besetzung der AGT-Sprecherinnen und -Sprecher (noch niemand gefunden)
- Berichterstattung aus den Unterarbeitsgruppen HzE und Schulsozialarbeit
- UAG HzE: Treffen der UAG mit Frau Boese zum Kontaktstundenmodell, hier sei ein nächster Termin im November 2025 geplant

Sie berichtet, dass in der Unterarbeitsgruppe Schulsozialarbeit die Indikatoren für das Entstehen der Prioritätenliste erläutert worden seien. Die Anwesenden sahen Transparenz und Nachvollziehbarkeit gegeben und somit sei die Arbeit dieses Arbeitskreises vorerst beendet. Außerdem sei die Förderrichtlinie kurz angerissen worden.

Frau Barke ergänzt, dass als Mitglied für den Kommunalen Präventionsrat des Landkreises Herr Jens Dziony gewählt worden sei. Am 31.03.2025 habe eine AGT-Sondersitzung zur Schutzauftragvereinbarung stattgefunden. Die nächste Beratung der AGT findet am 18.08.2025 statt.

3 Teilfachplan V. A – Leistungen nach §§ 11-14 und 16 SGB VIII - Maßnahmeplanung ab dem Jahr 2025 - Planungsraum 2 **Vorlage: BV/102/2025**

Frau M. Heinze erläutert, dass das Verfahren das gleiche gewesen sei, wie es für alle anderen Träger auf der Prioritätenliste stattgefunden habe. Mehrheitlich habe sich der Unterausschuss am 08.05.2025 für die CWO gGmbH entschieden. Die Beschlussvorlage sei nach der Sitzung des Unterausschusses entsprechend angepasst worden.

Herr Menschner fragt, ob ein konkreter Betrag für die Realisierung der Maßnahme zur Verfügung stehe. Frau Heinze erwidert, dass die finanzielle Antragstellung noch vorgenommen werde. Im Trägersgespräch sei eine ungefähre Summe benannt worden. Der Träger müsse die Untersetzung mit einem Kostenfinanzierungsplan einreichen. Dieses Projekt werde komplett mit Landkreismitteln finanziert. Deshalb bedürfe es der Haushaltsgenehmigung des Landkreises, die noch fehle. Dies sei dem Träger bekannt.

Weitere Fragen gibt es nicht. Landrat Dr. Meyer lässt über die Beschlussvorlage abstimmen.

Beschluss Nr.: 035/2025

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Görlitz beschließt im Rahmen der Jugendhilfeplanung

1. die Änderung des Beschlusses JHA/146/2024 (Amtsblatt des Landkreises Görlitz Nr. 14/2024 vom 10.07.2024, S. 5) über die Maßnahmeplanung in Form einer Prioritätenliste für die Kinder- und Jugendarbeit/ Jugendverbandsarbeit/ Jugendsozialarbeit/ erzieherischer Kinder- und Jugendschutz und Familienbildung des Landkreises Görlitz auf Grundlage der Förderkonzeption (Teilfachplan V A 5.1-5.3), vorbehaltlich der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel, für den Planungszeitraum ab 01.01.2025 im Planungsraum 2 gemäß Anlage 1.
2. die Änderung des Trägers: Streichung Jugendring Oberlausitz e. V. aus der Prioritätenliste (Platz 3) und die Aufnahme der CWO gGmbH als Nachrücker

Anlage 1

Maßnahmeplanung für den Planungsraum 2 ab dem 01.01.2025

Träger	Projekt	Priorität
Mobile Jugendarbeit & Soziokultur e. V.	„Präventive Kinder und Jugendarbeit im PLR 2“	1
Görlitz für Familie e.V.	„Aktivierende Kinder-, Jugend- und Familienarbeit im Kinder- und Familienzentrum Niesky“	2
CWO gGmbH	„Aktivierende Kinder- und Jugendarbeit“ im PLR 2 – Unterstützen, begleiten, aktivieren!“	3
Oberschule Kodersdorf	„Schulsozialarbeit“	4
Oberschule Reichenbach	„Schulsozialarbeit“	5
Oberschule Niesky	„Schulbezogene Jugendsozialarbeit“	6
Oberschule Mücka	„Schulbezogene Jugendsozialarbeit“	7
Oberschule Rothenburg	„Schulbezogene Jugendsozialarbeit“	8

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Jastimmen: 13

Gegenstimmen: 0

Enthaltungen: 0

4 Teilfachplan V. A - Leistungen nach §§ 11-14 und 16 SGB VIII - Maßnahmeplanung im Jahr 2025 - Jugendverbandsarbeit Vorlage: BV/103/2025

Frau M. Heinze erläutert die Vorlage. Landrat Dr. Meyer ergänzt, dass bei der Jugendverbandsarbeit bewusst nur das Jahr 2025 betrachtet werde. Vorgeschlagen werde, die geplanten 50.000 Euro zur Beantragung zur Verfügung zu stellen. Dies sei ein Finanzrahmen, der erst nach der Haushaltsgenehmigung des Landkreises zur Verfügung stehe.

Auf die Frage von Herrn Reinke erklärt Frau M. Heinze, dass noch keine Anträge vorliegen. Herr Reinke empfiehlt, darüber zu beraten, ob die Maßnahme im Sinne der Haushaltskonsolidierung

eventuell entfallen könne. Frau Weber antwortet, dass der Landkreis sich bereits über die Höhe der zur Verfügung stehenden Mittel positioniert habe. Allerdings stehen diese Mittel erst nach der Haushaltsgenehmigung zur Verfügung und sind erst danach für die Jugendverbandsarbeit auszugeben. Landrat Dr. Meyer ergänzt, dass es auch nur eine Option für mögliche Träger sei. Wenn es keine Anträge gebe, werde das Geld auch nicht ausgegeben.

Weitere Fragen gibt es nicht. Landrat Dr. Meyer lässt über die Vorlage abstimmen.

Beschluss Nr.: 036/2025

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Görlitz beschließt,

1. die Aufhebung des Beschlusses JHA/150/2024 vom 13.06.2024 (Amtsblatt des Landkreises Görlitz Nr. 14/2024 vom 10.07.2024, S. 8) Teilfachplan V. A - Leistungen nach §§ 11-14 und 16 SGB VIII - Maßnahmeplanung ab dem 01.01.2025 - Jugendverbandsarbeit.
2. zur Ausgestaltung der Jugendverbandsarbeit nach § 12 SGB VIII im Jahr 2025 50.000 Euro zur Projektförderung jungen Menschen in Jugendverbänden und Jugendgruppen zur Verfügung zu stellen.
3. dass der Punkt 2 erst in Kraft tritt, wenn der Haushalt des Landkreises Görlitz durch die Landesdirektion genehmigt ist.

Abstimmungsergebnis:	einstimmig zugestimmt
Jastimmen:	11
Gegenstimmen:	0
Enthaltungen:	2

5 Verlegung Frist für die Antragstellung für das Förderjahr 2026 **Vorlage: BV/104/2025**

Landrat Dr. Meyer erläutert die Vorlage.

Es gibt keine Nachfragen. Er lässt über die Vorlage abstimmen.

Beschluss Nr.: 037/2025

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Görlitz beschließt, für das Förderjahr 2026 die Frist zur Antragstellung nach der Rahmenrichtlinie für die Gewährung von Zuwendungen und Zuschüssen aus Haushaltsmitteln des Landkreises Görlitz Jugendamt für die Projekte in der Maßnahmeplanung der Jugendhilfeplanung (Leistungen gem. Teilfachplan V.A) auf den 30.09.2025 zu verändern.

Abstimmungsergebnis:	einstimmig zugestimmt
Jastimmen:	13
Gegenstimmen:	0
Enthaltungen:	0

6 Wahl der Mitglieder des Unterausschusses Hilfe zur Erziehung **Vorlage: BV/112/2025**

Vertagt, siehe dazu TOP 1.1

7 **Arbeitsplan für den Unterausschuss/die Unterausschüsse**

Frau L. Heinze stellt anhand einer Präsentation (Anlage 1) den aktuellen Stand des Arbeitsplanes für die Wahlperiode bis 2029 vor. Die Thematik wurde bereits in der Novembersitzung 2024 des Jugendhilfeausschusses bearbeitet. Dort wurden die strategischen Themen für die Wahlperiode vorgestellt. Diese allein scheinen für die Arbeitsplanung nicht ausreichend, es sollten daraus Arbeitsaufträge generiert werden. Ziel sei, gemeinsam mit dem Jugendhilfeausschuss Prioritäten für die Arbeit festzulegen. Wenn Aufgaben bekannt seien, können bestehende Strukturen besser einbezogen werden und es könne festgelegt werden, welche Gremien fachbezogen unterstützen können. Die Themenplanung solle regelmäßiger Bestandteil der Sitzungen des Jugendhilfeausschusses werden. Die Themen sollen in das Protokoll aufgenommen werden, siehe Tabelle Seite 7.

Landrat Dr. Meyer erklärt, dass es heute grundsätzlich darum gehe, ob mit diesem „Fahrplan“ weitergearbeitet werden könne.

Herr Jäschke möchte zum benannten Punkt: Ausbau Intensivtherapeutische Wohnplätze wissen, ob dafür die Finanzierung gesichert sei. Frau Weber erläutert, dass es einen Bedarf dafür gebe. Momentan werden fachkundige Träger gesucht. Hier handele es sich um eine Pflichtaufgabe des Landkreises. Landrat Dr. Meyer ergänzt, dass die Sozialausgaben momentan nicht ausreichend finanziert seien, der Landkreis müsse den Bedarf trotzdem decken.

Weitere Fragen gibt es nicht. Landrat Dr. Meyer stellt fest, dass die benannten Themen die großen Themen für die nächsten beiden Jahre sein werden.

Themen Jugendhilfeausschuss 2025/2026

Jährlich	2025	2026
• Kitabedarfsplanung • Ggf. Kita-Investitionen • Berichterstattung über die Prüfungen Kindeswohlgefährdung des Vorjahres • Höhe der Förderung TFP A • Maßnahmen außerhalb der Bedarfsplanung	• Richtlinien zur Fachkraftförderung und Kleinprojekten • Maßnahmen außerhalb der Bedarfsplanung • Rahmenkonzeption Präventiver Kinderschutz und Frühe Hilfen • Mustervereinbarung zum Schutzauftrag • Weiterentwicklung Inobhutnahme • Planungsverständnis Hilfen zur Erziehung	• Planungsverständnis Hilfen zur Erziehung • Weiterentwicklung der jetzigen Jugendhilfe zu einer inklusiven Jugendhilfe • Fortschreibung Konzeption Schulsozialarbeit • Weiterentwicklung Leistungen Erziehungs- und Familienberatungsstellen • Ggf. Anpassung Kapitel TFP A

•

8 **Bericht über die Gefährdungsprüfungen im Jahr 2024 im Allgemeinen Sozialen Dienst des Jugendamtes**

Frau Barke informiert anhand einer Präsentation (Anlage 2) über die Thematik Gefährdungsprüfungen im Jahr 2024. Seit 2012 werde diese Statistik jährlich erhoben und ausgewertet.

Herr Menschner fragt, was der Jugendhilfeausschuss mit den dargestellten Daten mache. Wünschenswert wäre aus seiner Sicht eine Gegenüberstellung der Ausgaben im HzE-Bereich zu den präventiven Maßnahmen. Er sieht einen Zusammenhang zwischen den ständig steigenden Sozialausgaben und einem starken präventiven Hilfenetz.

Landrat Dr. Meyer erläutert, dass von der Verwaltung die Bedarfe im präventiven Bereich gesehen werden. Er gehe davon aus, dass die Zahlen noch gravierender wären, würde der Landkreis nur im gesetzlich vorgeschriebenen Rahmen handeln. Deshalb seien die Haushaltsmittel im präventiven Bereich nicht gekürzt worden. Frau Weber ergänzt, dass die Zahlen vorrangig zeigen sollen, wie Behörden/Institutionen mit der Thematik Kindeswohlgefährdung umgehen. Es galt herauszufinden, warum Gefährdungen zu spät auffallen oder auch von professionellen Systemen nicht gemeldet werden. Hier zeige sich aus ihrer Sicht eine Verbesserung. Grundsätzlich stellt sich ständig die Frage, wie tatsächlich gegengesteuert werden könne.

Frau Boese erklärt, dass für die Familien, die der ASD betreut, die präventiven Angebote oft nicht geeignet seien, da diese auf Freiwilligkeit basieren. Damit werden die meisten betroffenen Eltern nicht erreicht. Sie halte das Thema fachlich inhaltlich für den Jugendhilfeausschuss für sehr wichtig, jedoch ohne gleich über Geld zu sprechen.

Frau Leuthäuser erklärt, dass sie sich aufgrund ihrer Erfahrung als Pflegemutter oft frage, warum es keinen Elternführerschein gebe. Sie fände es gut, bereits in der Schule ein Fach Erziehung, inklusive Finanzen, einzuführen. Landrat Dr. Meyer bestätigt die Wichtigkeit der Vermittlung von Lebenskompetenzen. Wer mit sich und der Gesellschaft im Reinen sei, verursache sicher keine Kindeswohlgefährdung.

Frau Zirps bestätigt aus ihrer Praxis heraus eine Zunahme der Fälle. Die Meldekultur habe sich durch die Arbeit des Netzwerkes Kinderschutz und Frühe Hilfen in den letzten Jahren positiv entwickelt, dies führe zu mehr Meldungen und mehr „Sichtbar machen“. Es brauche eine kontinuierliche Lobby fürs Hinschauen, denn teilweise werden bereits junge Kinder übergriffen, auch gegenüber Älteren.

Herr Biele plädiert dafür, HzE-Maßnahmen und präventive Angebote voneinander zu trennen. Bei der Diskussion um Prävention und Kindeswohlgefährdung müsse sensibilisiert werden.

Herr Jäschke ist der Meinung, dass sexuelle Übergriffe von Kindern auf Kinder oder Jugendlichen auf Jugendliche auch ein wichtiges Thema für den Bundestag wäre. Die Frühsexualisierung könne dazu führen, dass Kinder und Jugendliche schnell neugierig werden. Das Bundesgesetz, dass im Kita-Bereich von der Einrichtung von „Befriedigungsräumen für Kinder“ spreche, müsse abgeschafft werden.

Herr Hämisch ist der Meinung, dass die Gesamtsituation verändert werden müsse und fragt, was der Jugendhilfeausschuss dazu beitragen könne. Eine Sensibilisierung für das Thema halte er für sehr wichtig. Sein Eindruck sei, dass Familienpolitik nicht mehr im Fokus der Politik stehe.

Frau Baensch vermutet, dass viele Kindeswohlgefährdungen wohl am Selbstschutz der Institutionen und der Eltern scheitern. Hier bedürfe es einer Grundehrlichkeit.

Frau Kliemann fragt nach, ob erfasst werde, ob die Meldungen aus den Kitas kommen, wo Kita-Sozialarbeit vorhanden sei oder eher nicht. Ihr Eindruck sei, dass der Prozess besser begleitet werde, wenn es Kita-Sozialarbeit gebe. Frau Barke erklärt, dass dies nicht erfasst werde. Zu der Bemerkung von Herrn Jäschke merkt Frau Kliemann an, dass der Begriff „Befriedigungsräume“ hier falsch verstanden worden sei. Im Rahmen des Schutzkonzeptes solle es auch Raum für Sexualität und Austausch geben, dies bedeute aber Gesprächsraum.

Frau Leuthäuser merkt an, dass versucht werden müsse, den Begriff Jugendamt in etwas Positives zu verwandeln, dass es hier Hilfe gebe, ohne dass ein Kind gleich entzogen werde. Der Begriff schrecke zurück und Hilfe werde zu spät geholt.

Frau Weber erläutert, dass sexueller Missbrauch oft spät erkannt werde. Verantwortliche müssten sensibilisiert werden. Momentan bestehe die Chance durch die demografische Entwicklung, mehr Fachleute zu haben. Dies sei jedoch eine Geldfrage. Mit dem SMK sei bspw. besprochen worden, die Erzieher aufzufangen - leider ohne Erfolg.

Frau Boese bestätigt die Angst vorm Jugendamt, wobei die vorausgegangene Darstellung einseitig gewesen sei. Sie weist auf die Doppelfunktion des Jugendamtes hin: die Beratungs- und die Wächterfunktion. Kindeswohlgefährdung sei als Wächterfunktion zu sehen. Sie informiert, dass es genauso viele Beratungsgespräche gebe, wo Hilfen beantragt werden.

Landrat Dr. Meyer ergänzt, dass die Öffentlichkeitsarbeit für mögliche Hilfestellungen durch das Jugendamt mit guten Beispielen verbessert werden könnte.

Frau Schönborn wertet es als Erfolg, dass überhaupt Meldungen vorgenommen werden. Denn ab diesem Moment beginne die Hilfe. Eine Meldung könnte der Anfang für ein besseres Leben sein. Deshalb müsse für das Thema sensibilisiert werden. Sie sieht die Sozialarbeit an Kitas und Schulen als eine wesentliche Unterstützung, denn in der Prävention seien Menschen tätig, die fachlich ausgebildet seien und die Probleme im besten Fall lösen könnten. Dies sei mit ehrenamtlichen Helfern nicht vergleichbar. Ein weiteres Beispiel für nahe Hilfen seien die Beratungsstellen, wie die Erziehungsberatungsstellen. Fehlende Therapieplätze bedeuten jedoch eine längere Verweildauer in Beratungsstellen. Dies sollte bei der HZE-Planung künftig einmal betrachtet werden.

Landrat Dr. Meyer ergänzt, dass sich auch Ehrenamtliche, wie Übungsleiter beim Sport, auskennen müssten.

Herr Menschner sieht die Diskussion auch als Haushaltsdiskussion, denn Jugendtreffs könnten maximal 2-3 Tage/Woche öffnen, weil kein Geld da sei. Außerdem habe sich die Situation der Fachkräfte verschlechtert, als Beispiel benennt er die Kontaktstunde. Er würde gern von „unten nach oben“ die Gesamtsituation verbessern, er habe das Gefühl, die Kinder und Jugendlichen werden mit der schlechten Gesamtsituation alleine gelassen. Frau Weber gibt zu bedenken, dass der Landkreis die Aufgabe nicht allein stemmen könne. Den Erziehungsauftrag hätten auch die Eltern, Schulen, Kitas, Ärzte und Kommunen. Herr Menschner wendet ein, dass ohne finanzielle Mittel keine Verbesserung eintreten werde. Landrat Dr. Meyer erwidert, dass nicht alles mit Geld verbunden sei. Es gehe um die Frage der Sensibilisierung aller, dies fange in den Elternhäusern an. Wer sich melde, bekomme auch entsprechende Hilfe.

Da Frau Reich die Sitzung verlassen muss, bittet sie Bezug nehmend auf den TOP 10 um schriftliche Information, zum Problem TELUX in Weißwasser. Welche Projekte der Jugend-/Präventionsarbeit seien betroffen und wie könne geholfen werden?

9 Informationen der Verwaltung des Jugendamtes

Landrat Dr. Meyer informiert zum Haushalt 2025/26. Er berichtet vom Gespräch der Fraktionsvorsitzenden mit dem Ministerpräsidenten am 05.05.2025. Das Haushaltsbegleitgesetz solle mit dem sächsischen Landeshaushalt in der letzten Juniwoche beschlossen werden. Dann könne das Innenministerium einen neuen Erlass verfügen. Danach habe die Landesdirektion die Möglichkeit, den Haushalt des Landkreises zu genehmigen, vermutlich mit Auflagen. Dies sei wohl erst für den August zu erwarten. Die Träger können deshalb vorerst weiter nur gesetzlich notwendige Zuwendungen erhalten, müssen also in Vorleistung gehen. Frau Weber ergänzt, dass der Freistaat die zweite Charge der Jugendpauschale nach seinem Haushaltsbeschluss ausreichen werde. Der Landkreis könne dann die Jugendpauschale gegenfinanzieren. Die Restmittel könnten erst mit Haushaltsgenehmigung zur Verfügung gestellt werden.

Frau Schönborn hinterfragt das Prozedere. Landrat Dr. Meyer erläutert, dass im Kreishaushalt das Dreifache des gesetzlich Erforderlichen eingestellt sei. Nach Beschluss des Landeshaushaltes werde der zweite Teil der gesetzlichen Mittel ausgezahlt. Das darüber Hinausgehende könne erst nach Genehmigung des Kreishaushaltes ausgezahlt werden.

Frau Boese informiert zum Beginn der Planung der Inobhutnahme im Rahmen der HzE-Planung. Die Betreuung der Inobhutnahmestelle müsse neu beplant werden, dies habe rechtliche, finanzielle, räumliche Gründe. Im Jugendhilfeausschuss im September solle darüber berichtet und ein Bedarfsbeschluss gefasst werden. Sie gibt weiter bekannt, dass ein Interessenbekundungsverfahren an die Träger der freien Jugendhilfe zur Einreichung von Ideenskizzen für die Durchführung einer individualpädagogischen Maßnahme gem. §§ 34 i.V.m. 35a SGB VIII im Landkreis Görlitz auf der Homepage des Landkreises veröffentlicht worden sei. Am 30.06.2025 sei Bewerbungsschluss. Frau Schönborn informiert, dass viele Träger wünschen, dass Ausschreibungen nicht nur an die Träger weitergeleitet werden, die im stationären Bereich tätig seien, sondern auch an andere.

Frau Barke erinnert an den Auftrag an die Verwaltung aus der letzten Jugendhilfeausschusssitzung. Die Verwaltung habe eine Dokumentation erarbeitet, wie die Prioritätenliste erarbeitet werde. Die Dokumentation werde digital zur Verfügung gestellt.

10 Sonstiges

Es gibt keine Fragen und Informationen.

Landrat Dr. Meyer schließt die öffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses um 17.10 Uhr.

Es schließt sich eine nichtöffentliche Sitzung an.

.....
Schriftführerin

.....
Dr. Stephan Meyer, Landrat
Ausschussvorsitzender

.....
Julius Menschner
Kreisrätin/Kreisrat

.....
Jens Jäschke
Kreisrätin/Kreisrat

Anlage 1



TOP 7

Arbeitsplanung für den Unterausschuss/ die Unterausschüsse

anhand der Arbeitsplanung
Jugendhilfeplanung / Integrierte Sozialplanung

Themen für die Wahlperiode
2024-2029

Jugendhilfeausschuss

22. Mai 2025



Entwicklung eines Arbeitsplanes für den JHA

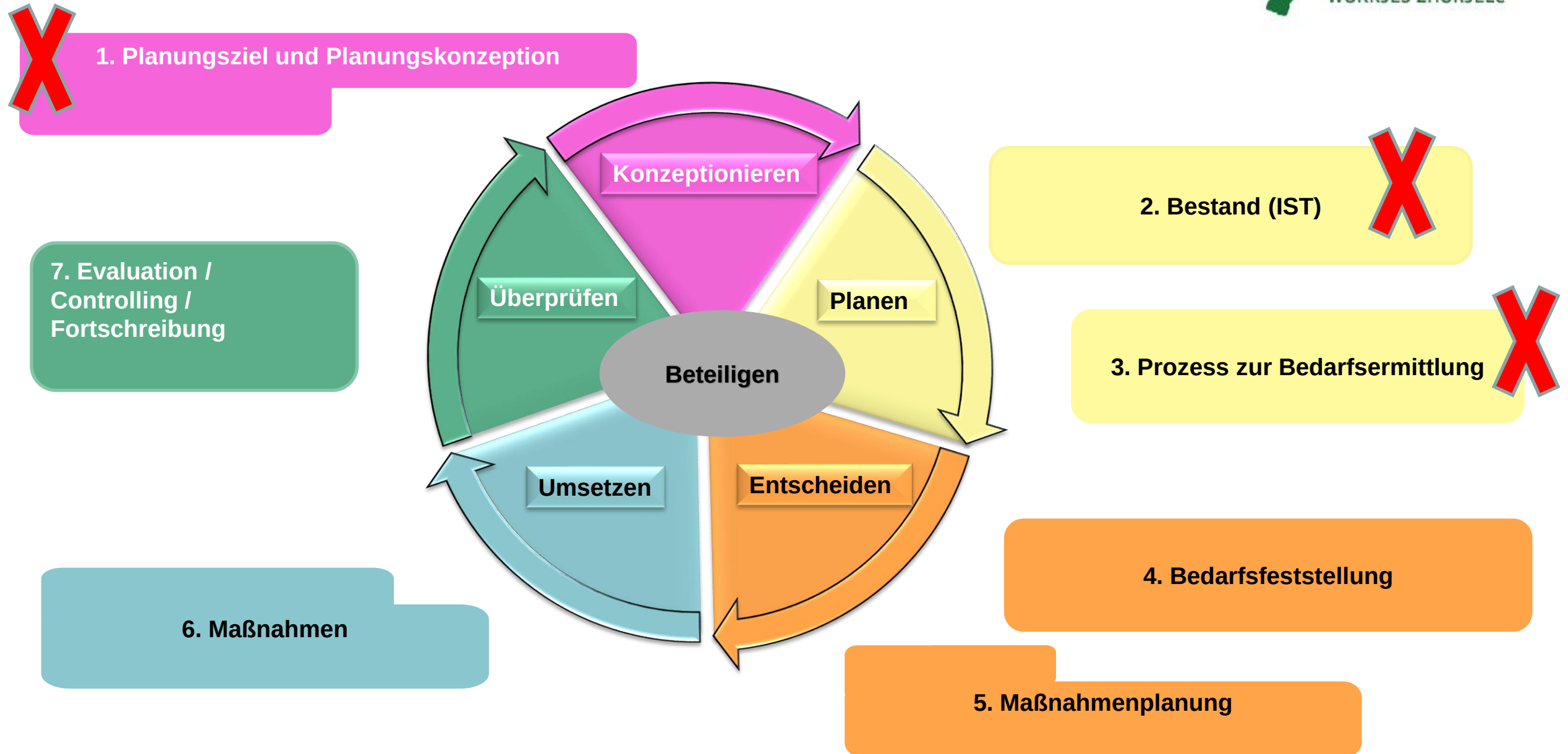
- Diskussion wurde im Oktober 2024 in den Unterausschüssen begonnen; im JHA im November 2024 bereits vorgestellt
- Strategische Themen für die nächsten 5 Jahre herausgearbeitet
- Arbeitsaufträge auf 5 Jahre aufteilen (noch 18-16 Sitzungstermine)
- Zu beachten:
 - wiederkehrende Beschlüsse und Berichterstattungen
 - Zeitplan nicht 100% ausschöpfen, da Reaktion auf unvorhergesehene Anforderungen möglich sein muss

Informationen zur Planung

Gliederung Jugendhilfeplan (Arbeitsstand vom 09.11.17)

- I. Konzept / Planungsstrategie
- II. Analyse der Lebenslagen / Planungsraumbeschreibungen
- III. Frühe Hilfen
- IV. Präventiver Kinderschutz
- V. Einzelne Teilfachpläne
 - V. A Leistungen nach § § 11-14 und 16 SGB VIII
 - V. B Planung in der Kindertagesbetreuung
 - V. C Detailfachplan Hilfe zur Erziehung (HzE)
- VI. Betrachtung übergreifender Aspekte
- VII. Themenspeicher

Grundschrirte gelten für alle Planungen - Planungsprozess als kontinuierlicher Verbesserungs- prozess (KVP) für TFP V.A. (Stand 09.01.2024)



Der Prozess ist nur in Verbindung
mit der dazugehörigen
Erläuterung zu lesen.

Beteiligung als ein kontinuierlicher Vorgang in jeder Phase der Jugendhilfeplanung:

- Kommunikation
- Information
- Dokumentation
- Vernetzung
- Beziehungspflege

Aufgaben des JHA (Auszug aus Satzung)



- Erörterung **aktueller Problemlagen junger Menschen und ihrer Familien** sowie mit Anregungen und Vorschlägen für die Weiterentwicklung der Jugendhilfe
- **Jugendhilfeplanung, Kindertagesstättenbedarfsplanung,**
- Vorbereitung von Beschlüssen des Kreistages, soweit sie die Jugendhilfe betreffen
- Förderung der freien Jugendhilfe,
- Richtlinien für die Jugendhilfe im Territorium des Landkreises und mit der Aufstellung von Richtlinien für
 - a) die Förderung von Einrichtungen und Maßnahmen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe;
 - b) die Festsetzung der Leistungen im Rahmen der wirtschaftlichen Jugendhilfe, soweit sie nicht anderweitig geregelt sind.
- Übertragung von Aufgaben auf anerkannte Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 76 SGB VIII
- Anerkennung von Trägern der freien Jugendhilfe gem. § 75 SGB VIII
- Anhörung vor der Bestellung der Amtsleiterin/des Amtsleiters
- Vorschlagsrechte, u.a. für die Wahl der Jugendschöffinnen und Jugendschöffen

Strategische Themen für den JHA

Arbeitsplan 2025-2029 (Entwurf vom 14.11.24)



Bereich Hilfe zur Erziehung (Teilfachplan V.C)

- Planungskonzeption (welche Bereiche müssen geplant werden)
- Weiterentwicklung der jetzigen Jugendhilfe zu einer inklusiven Jugendhilfe

Bereich Leistungen § § 11-14 und 16 SGB VIII (Teilfachplan V.A)

- Planungsverständnis, Planungskonzeption ab 2029
- Höhe der Förderung, Maßnahmen außerhalb der Bedarfsplanung
- Fortschreibung Konzeption Schulsozialarbeit

Kindertagesbetreuung (Teilfachplan V.B)

- quantitative Kindertagesstättenbedarfsplanung
- Weiterentwicklung qualitativer Teil der Kita-Planung
- Investitionen in Kindertageseinrichtungen

Frühe Hilfen (III.)

- Rahmenkonzeption Präventiver Kinderschutz und Frühe Hilfen

Präventiver Kinderschutz (IV.)

- Mustervereinbarung zum Schutzauftrag

Arbeitsplanung 2025-2029 – warum?



- *Auf das Wesentliche und Machbare Konzentrieren*
- Themen sichtbar machen (die bereits gesetzt sind, auch wenn diese nicht immer zu Beschlüssen im JHA führen)
- Themen zeitlich einordnen
- Planung von Themen, die auf die Tagesordnung kommen (zeitliche Vorläufe einplanen)
 - Beispiel:
 - JHA 22.05.25, Ladungsfrist 12.05.25
 - UA JHP 08.05.25, Ladungsfrist 28.04.25
- Aufträge für den Ausschuss, Unterausschuss und AGT (und ggf. andere Arbeitsgruppen)
- gezielter Ressourceneinsatz
- Jugendhilfeplanung als Teil der integrierten Sozialplanung – Planungsverständnis im Dezernat II - Planungsverständnis im Landkreis Görlitz
- Themenplanung als regelmäßigen Tagesordnungspunkt z.B. in der letzten oder ersten Sitzung des UA JHP des jeweiligen Jahres einplanen

Welche Themen stehen an?

Farblegende für die folgenden Folien

Planungsverständnis / Berichterstattung

Frühe Hilfen/Kinderschutz

Bereich Leistungen § § 11-14 und 16 SGB VIII (Teilfachplan V.A)

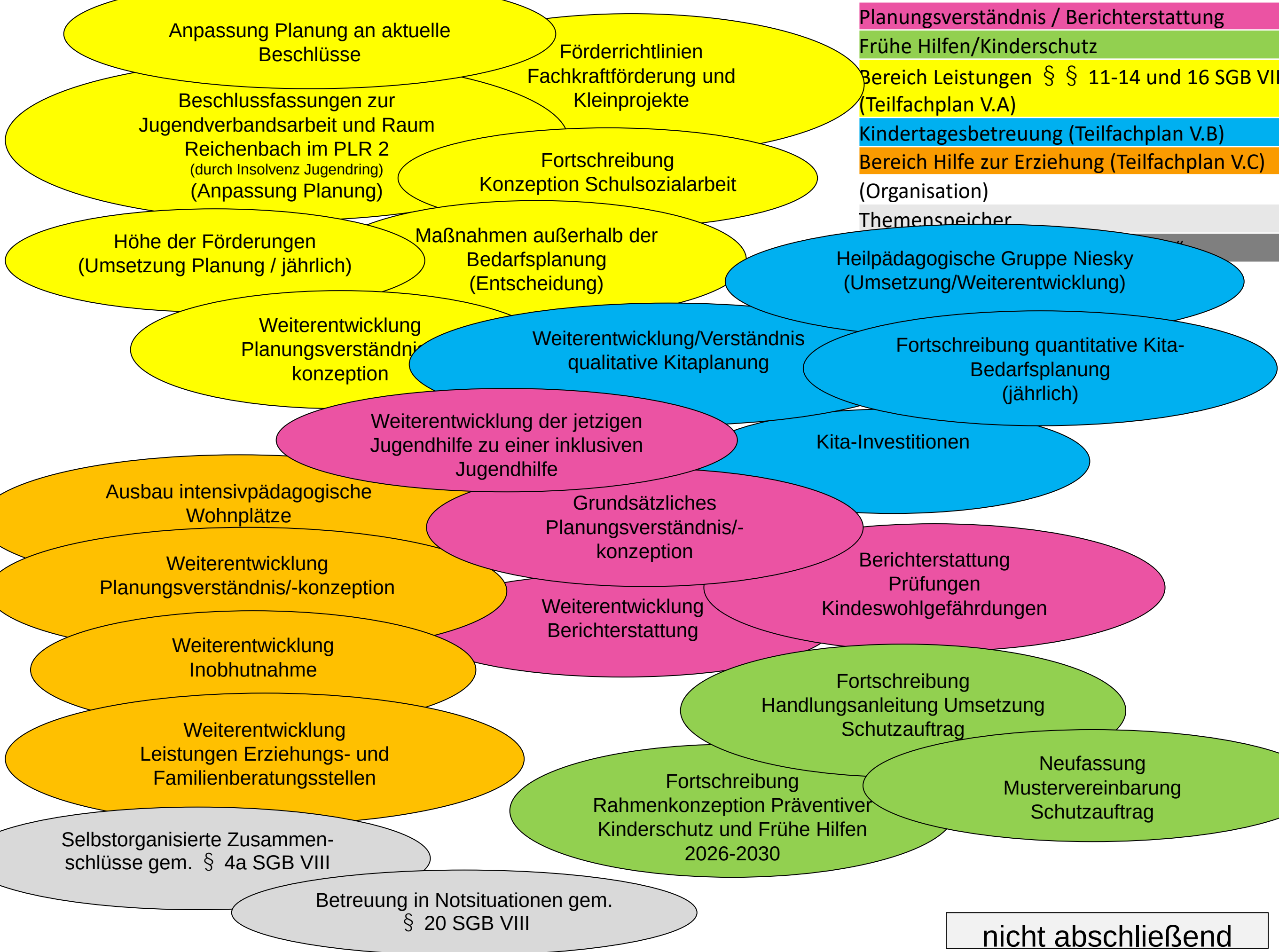
Kindertagesbetreuung (Teilfachplan V.B)

Bereich Hilfe zur Erziehung (Teilfachplan V.C)

(Organisation)

Themenspeicher

Thema in dem Jahr „nicht relevant“



Welche Themen stehen 2025 an?



Welche Themen stehen 2026 an?



Anpassung Planung an aktuelle
Beschlüsse

Förderrichtlinien
Fachkraftförderung und
Kleinprojekte

Beschlussfassungen zur
Jugendverbandsarbeit und Raum
Reichenbach im PLR 2
(durch Insolvenz Jugendring)
(Anpassung Planung)

Fortschreibung
Konzeption Schulsozialarbeit

Höhe der Förderungen
(Umsetzung Planung / jährlich)

Maßnahmen außerhalb der
Bedarfsplanung
(Entscheidung)

Heilpädagogische Gruppe Niesky
(Umsetzung/Weiterentwicklung)

Weiterentwicklung
Planungsverständnis
konzeption

Weiterentwicklung/Verständnis
qualitative Kitaplanung

Fortschreibung quantitative Kita-
Bedarfsplanung
(jährlich)

Weiterentwicklung der jetzigen
Jugendhilfe zu einer inklusiven
Jugendhilfe

Kita-Investitionen

Ausbau intensivpädagogische
Wohnplätze

Grundsätzliches
Planungsverständnis/-
konzeption

Weiterentwicklung
Planungsverständnis/-konzeption

Berichterstattung
Prüfungen
Kindeswohlgefährdungen

Weiterentwicklung
Inobhutnahme

Weiterentwicklung
Berichterstattung

Fortschreibung
Handlungsanleitung Umsetzung
Schutzauftrag

Weiterentwicklung
Leistungen Erziehungs- und
Familienberatungsstellen

Neufassung
Mustervereinbarung
Schutzauftrag

Selbstorganisierte Zusammen-
schlüsse gem. § 4a SGB VIII

Fortschreibung
Rahmenkonzeption Präventiver
Kinderschutz und Frühe Hilfen
2026-2030

Betreuung in Notsituationen gem.
§ 20 SGB VIII

Themen JHA 2025/2026

Jährlich	2025	2026
• Kitabedarfsplanung • Ggf. Kita-Investitionen • Berichterstattung über die Prüfungen Kindeswohlgefährdung des Vorjahres • Höhe der Förderung TFP A • Maßnahmen außerhalb der Bedarfsplanung	• Richtlinien zur Fachkraftförderung und Kleinprojekten • Maßnahmen außerhalb der Bedarfsplanung • Rahmenkonzeption Präventiver Kinderschutz und Frühe Hilfen • Mustervereinbarung zum Schutzauftrag • Weiterentwicklung Inobhutnahme • Planungsverständnis Hilfen zur Erziehung	• Planungsverständnis Hilfen zur Erziehung • Weiterentwicklung der jetzigen Jugendhilfe zu einer inklusiven Jugendhilfe • Fortschreibung Konzeption Schulsozialarbeit • Weiterentwicklung Leistungen Erziehungs- und Familienberatungsstellen • Ggf. Anpassung Kapitel TFP A

Anlage 2



TOP

8. Gefährdungsprüfungen 2024 im Allgemeinen Sozialen Dienst des Jugendamtes

Jugendhilfeausschuss

22. Mai 2025

Gliederung



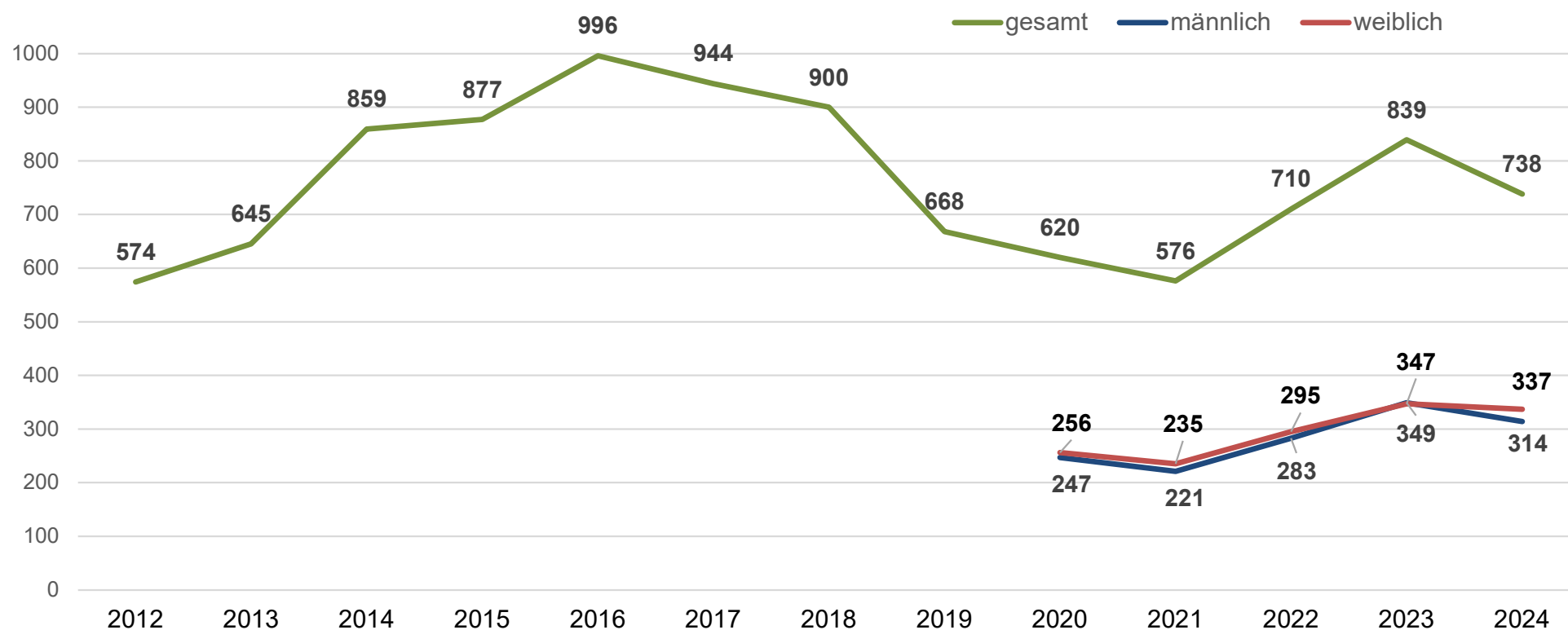
1. Kindeswohlgefährdungsprüfungen im Vergleich seit 2012
2. Angaben zu den Minderjährigen und Eltern
3. Meldepersonen / Wahrnehmung des Schutzauftrages gem. § 8 a SGB VIII und § 4 KKG
4. Ergebnisse der Gefährdungsprüfungen
5. Vorausgegangene und neu initiierte Leistungen
6. Planungsraumbezogene Betrachtungen

1. Kindeswohlgefährdungs- prüfungen im Vergleich seit 2012

1.1 Kindeswohlgefährdungsprüfungen im Vergleich seit 2012

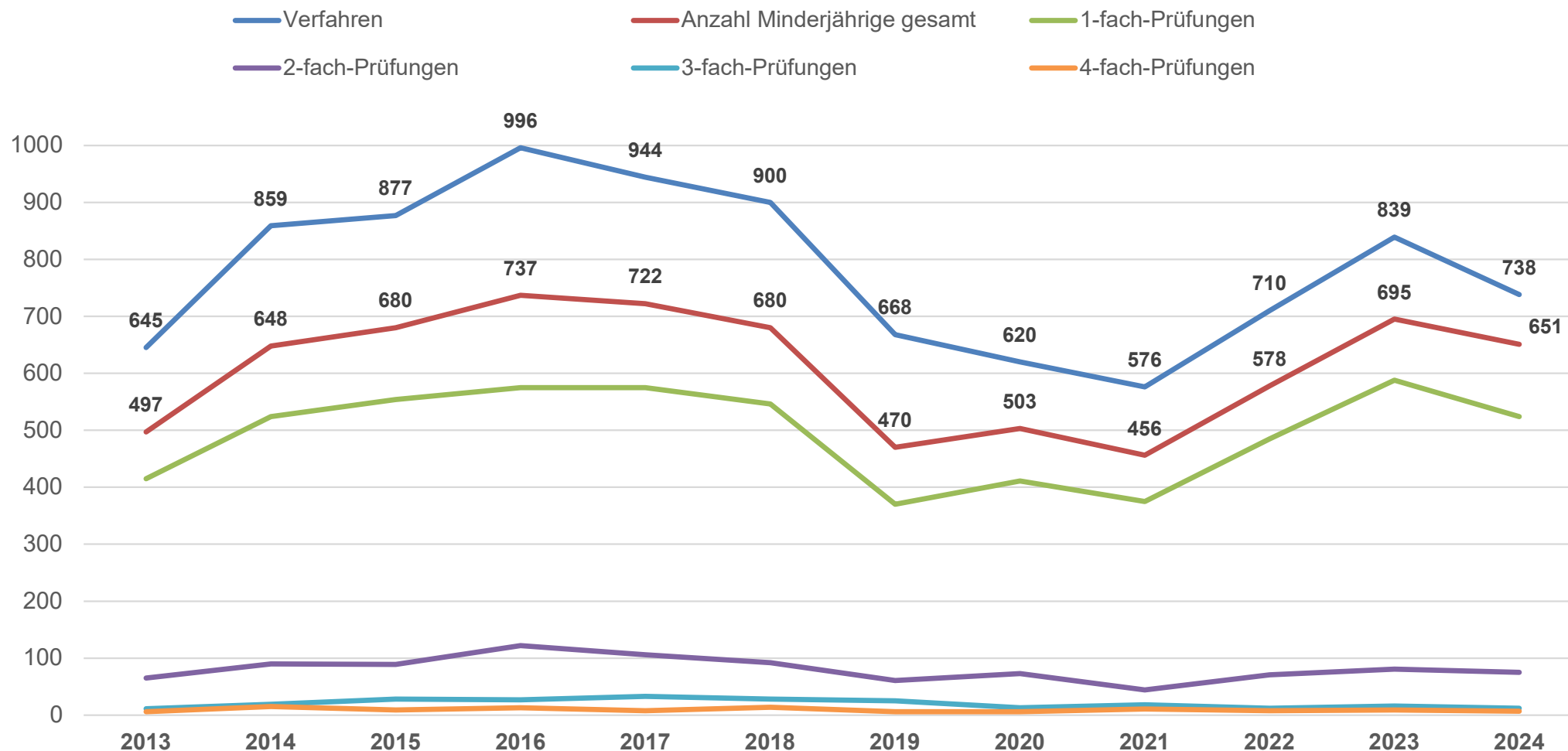


Verfahren nach Geschlecht und tatsächliche Anzahl Minderjährige 2012 - 2024

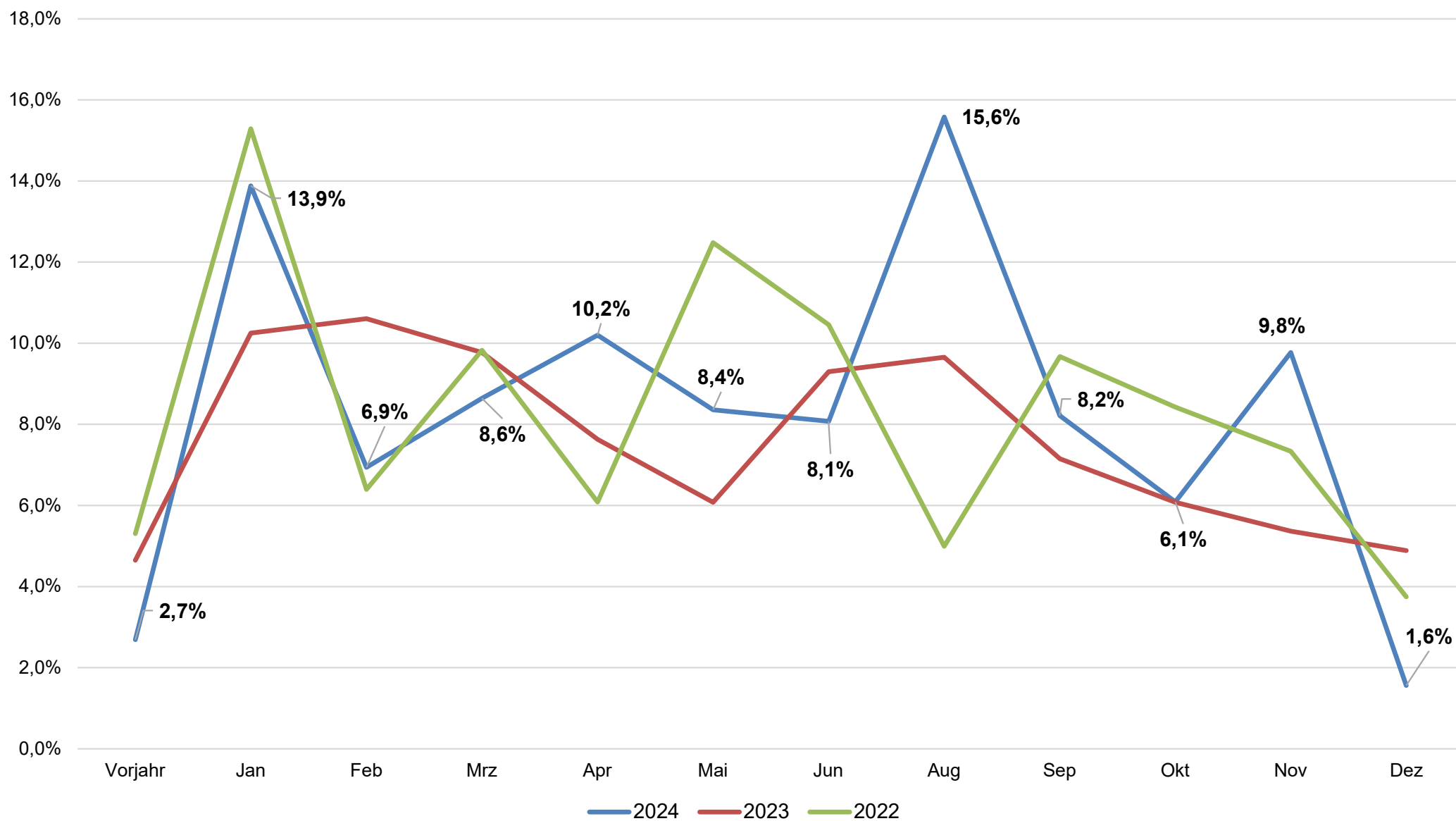


	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
gesamt	574	645	859	877	996	944	900	668	620	576	710	839	738
+ Anstieg/ - Abstieg		12,40%	33,20%	2,10%	13,60%	-5,50%	-4,70%	-25,80%	-7,10%	-7,10%	23,60%	18,20%	-12,00%

1.2. Mehrfachprüfungen im jeweiligen Kalenderjahr (seit 2013)



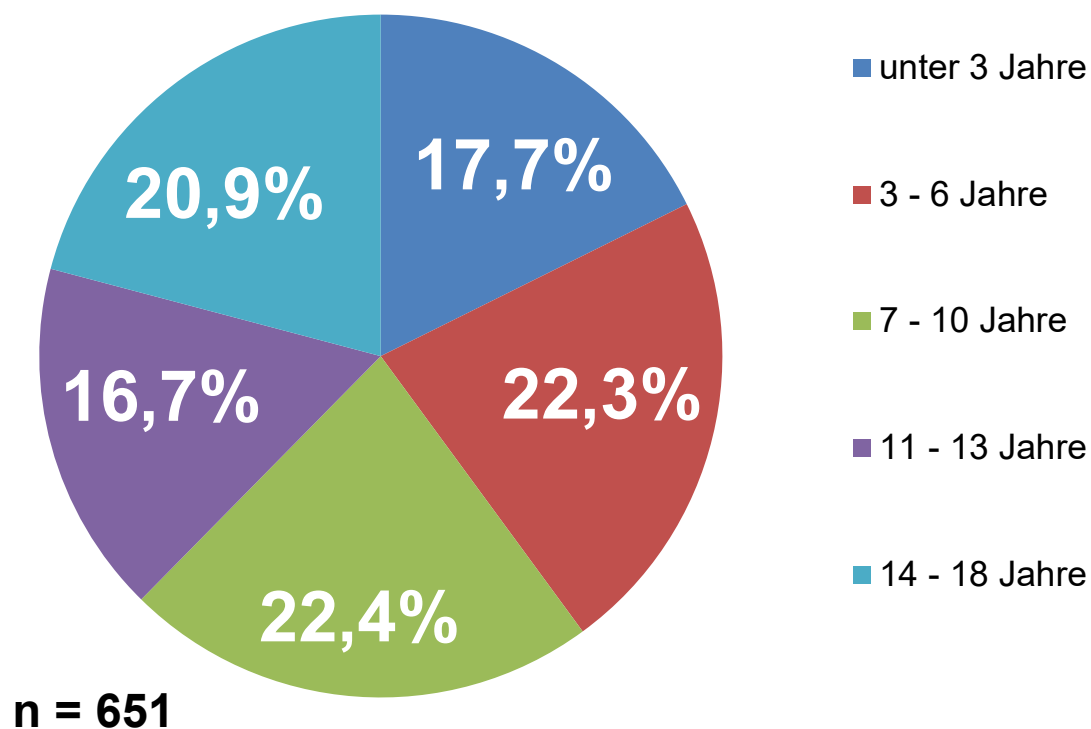
1.3. Verteilung Meldemonate 2022 - 2024



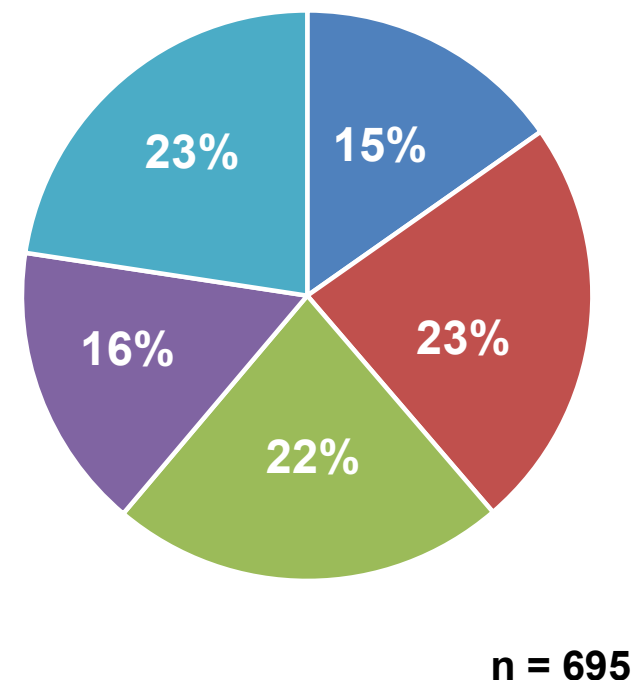
2. Angaben zu den Minderjährigen und Eltern

2.1 Alter der Minderjährigen 2024 zum Zeitpunkt der Gefährdungseinschätzung

Alter bei Gefährdungsprüfung 2024 (tatsächliche Anzahl Minderjährige in %)



Zum Vergleich: 2023



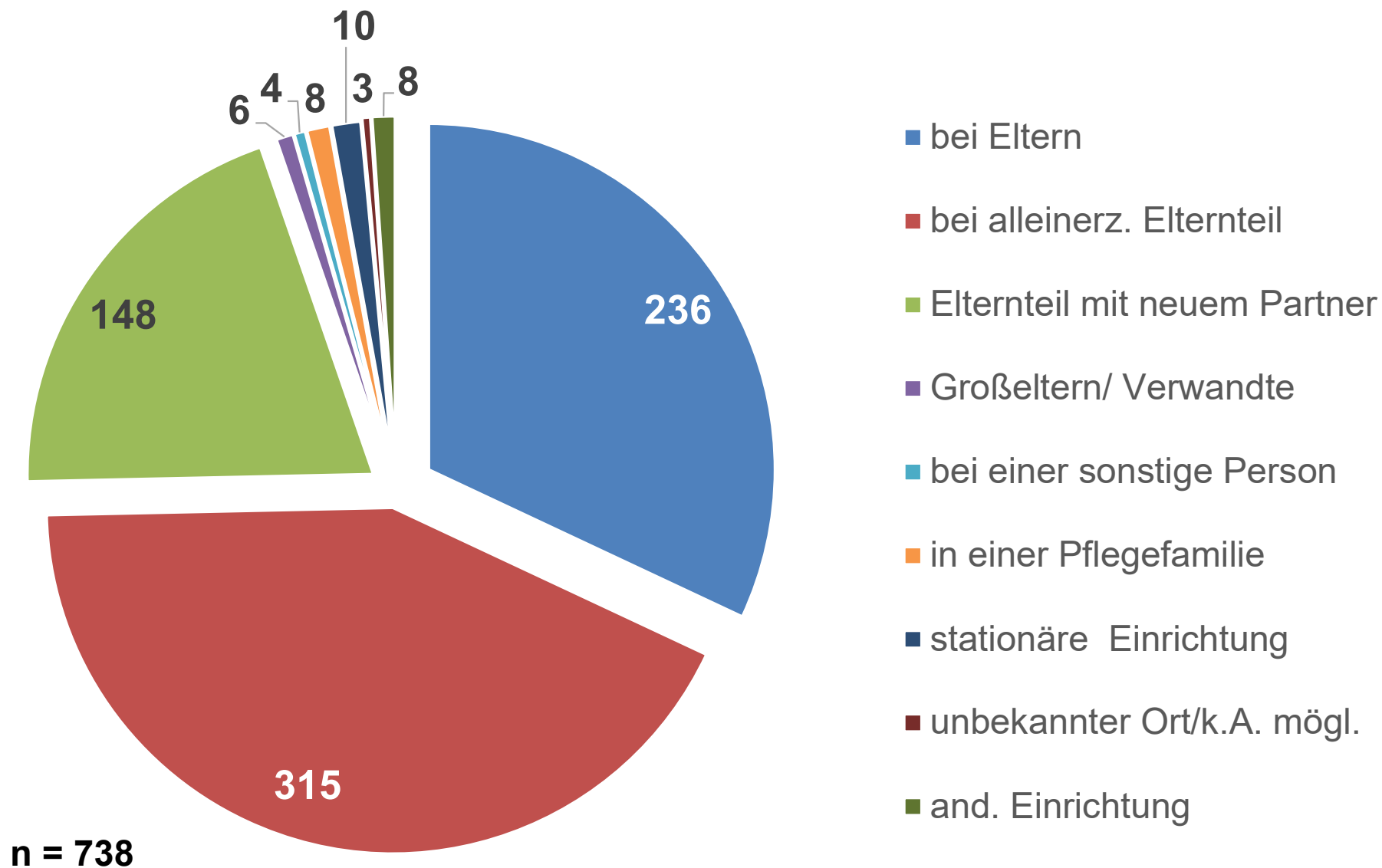
2.2 Anteil der Kinder und Jugendlichen im Landkreis nach Altersklassen



Altersgruppen	Gesamt Minder-jährige	Verfahren mit KWG-Meldung	Minderjährige mit KWG Meldung	Anteil Minderjährige ggü. LK
U 18 Landkreis*	37.983	738	651	1,71 %
Unter 3 Jahre	5.349	136	115	2,15 %
3 - 6 Jahre	8.389	167	145	1,73 %
7 - 10 Jahre	8.798	165	146	1,66 %
11 – 13 Jahre	6.761	122	109	1,61 %
14 – unter 18 Jahre	8.686	148	136	1,57 %

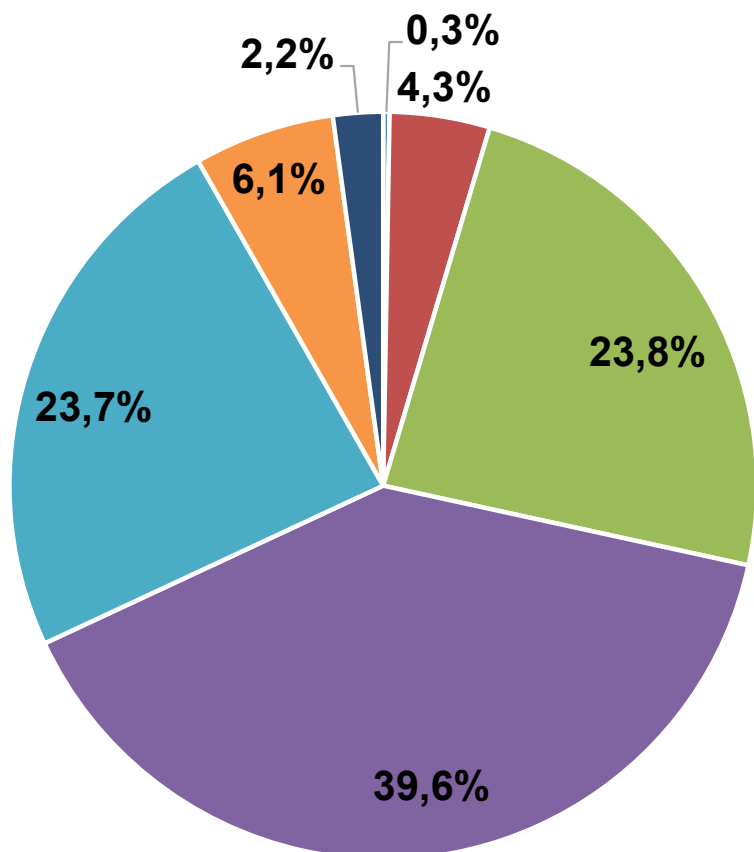
*Bevölkerungszahlen Stand: 31.12.2023

2.3 Aufenthaltsort der Minderjährigen zum Zeitpunkt der Gefährdungseinschätzung

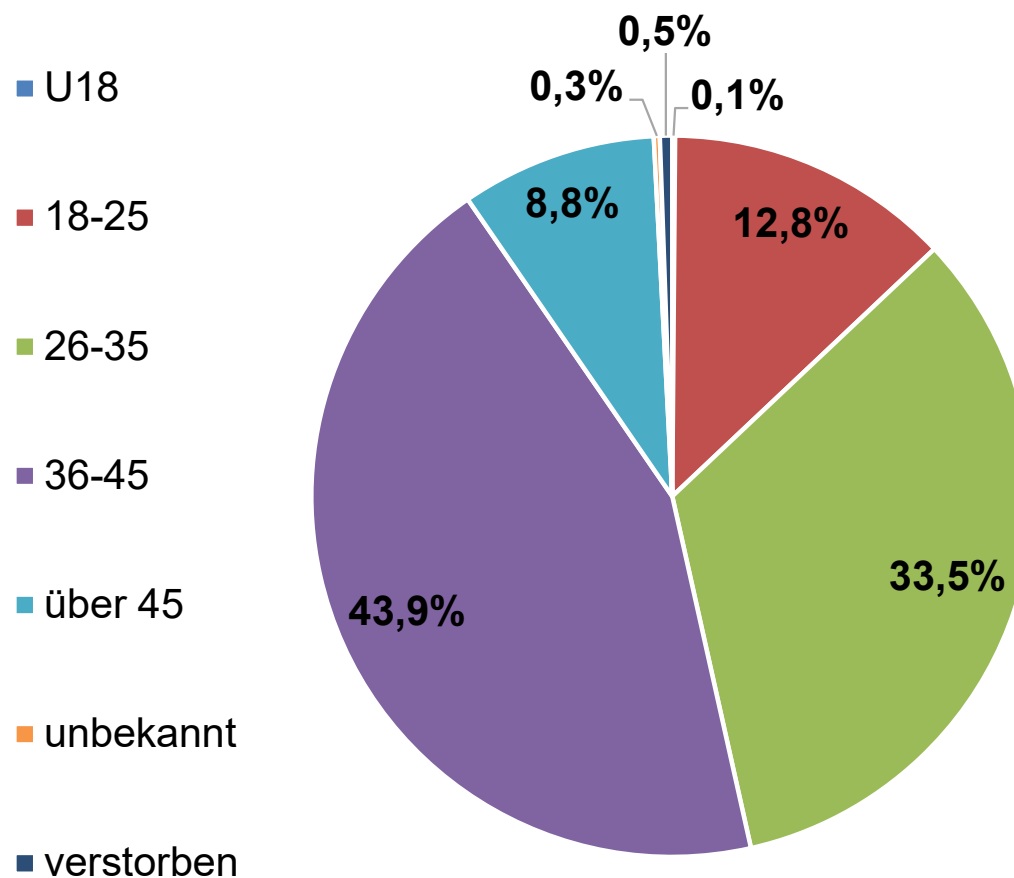


2.4 Alter der Eltern zum Zeitpunkt der Gefährdungsprüfung

Alter Vater 2024



Alter Mutter 2024

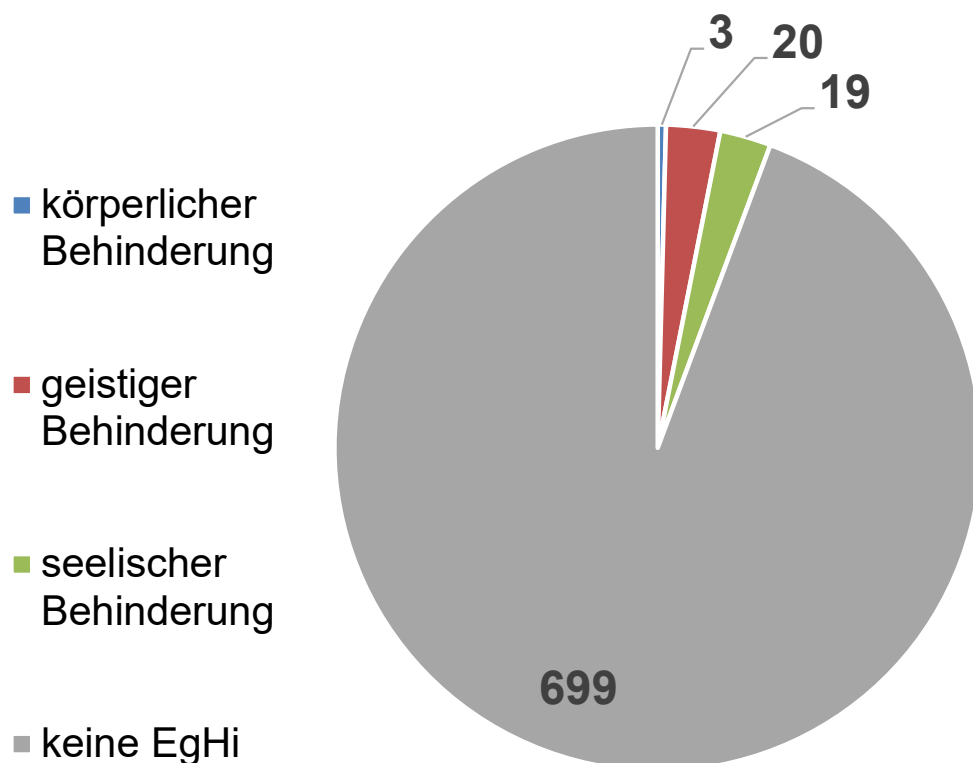


n = 738

2.5 neue Erhebungsmerkmale seit 2023



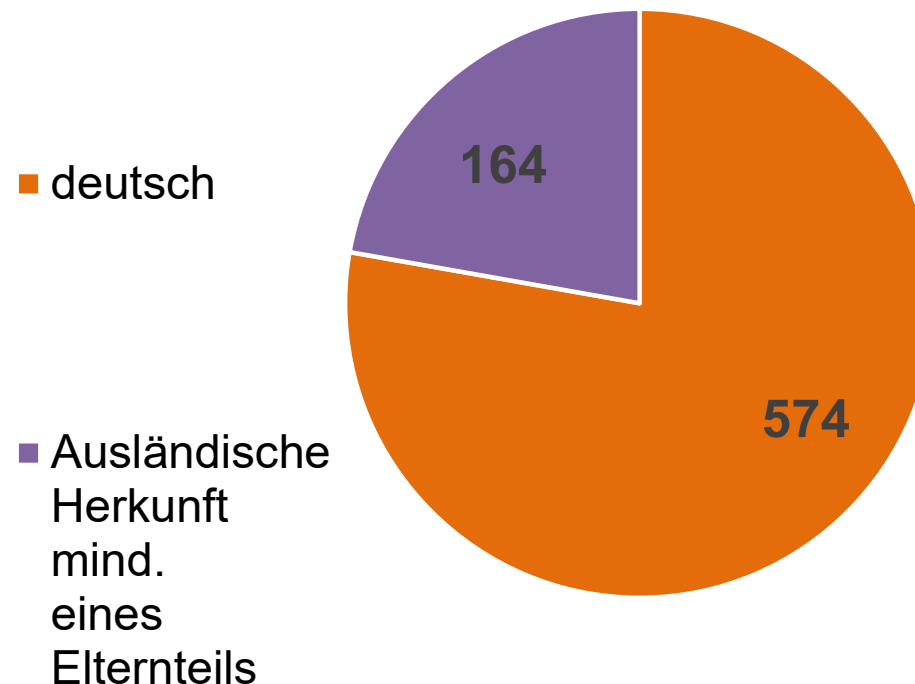
Minderjährige/r erhält Eingliederungshilfe 2024 wegen ...



Anteil an allen Gefährdungsprüfungen: 5,7 %

Prüfungen in Familien mit mindestens einem ausländischen Elternteil

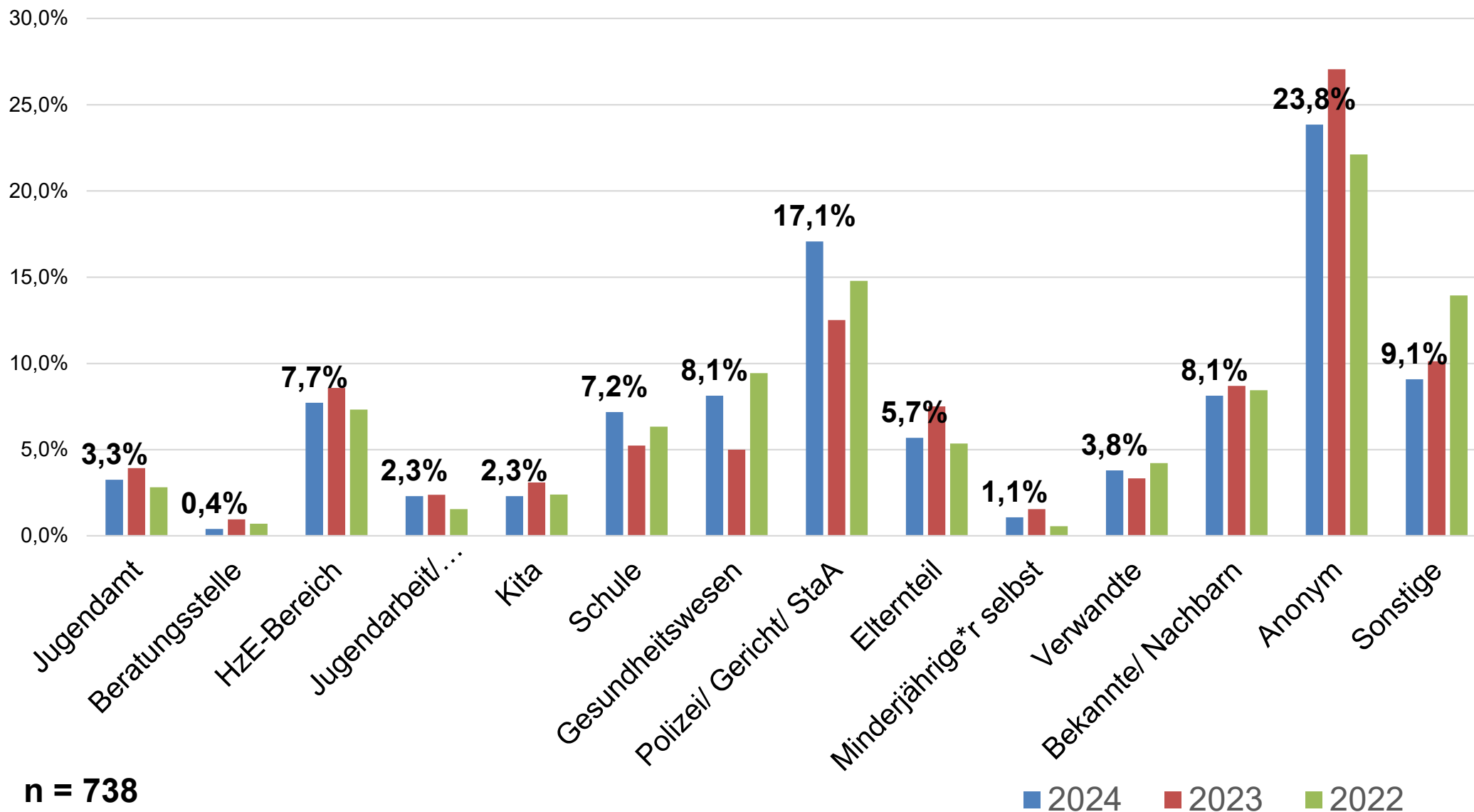
Anteil an allen Gefährdungsprüfungen: 22,2 %



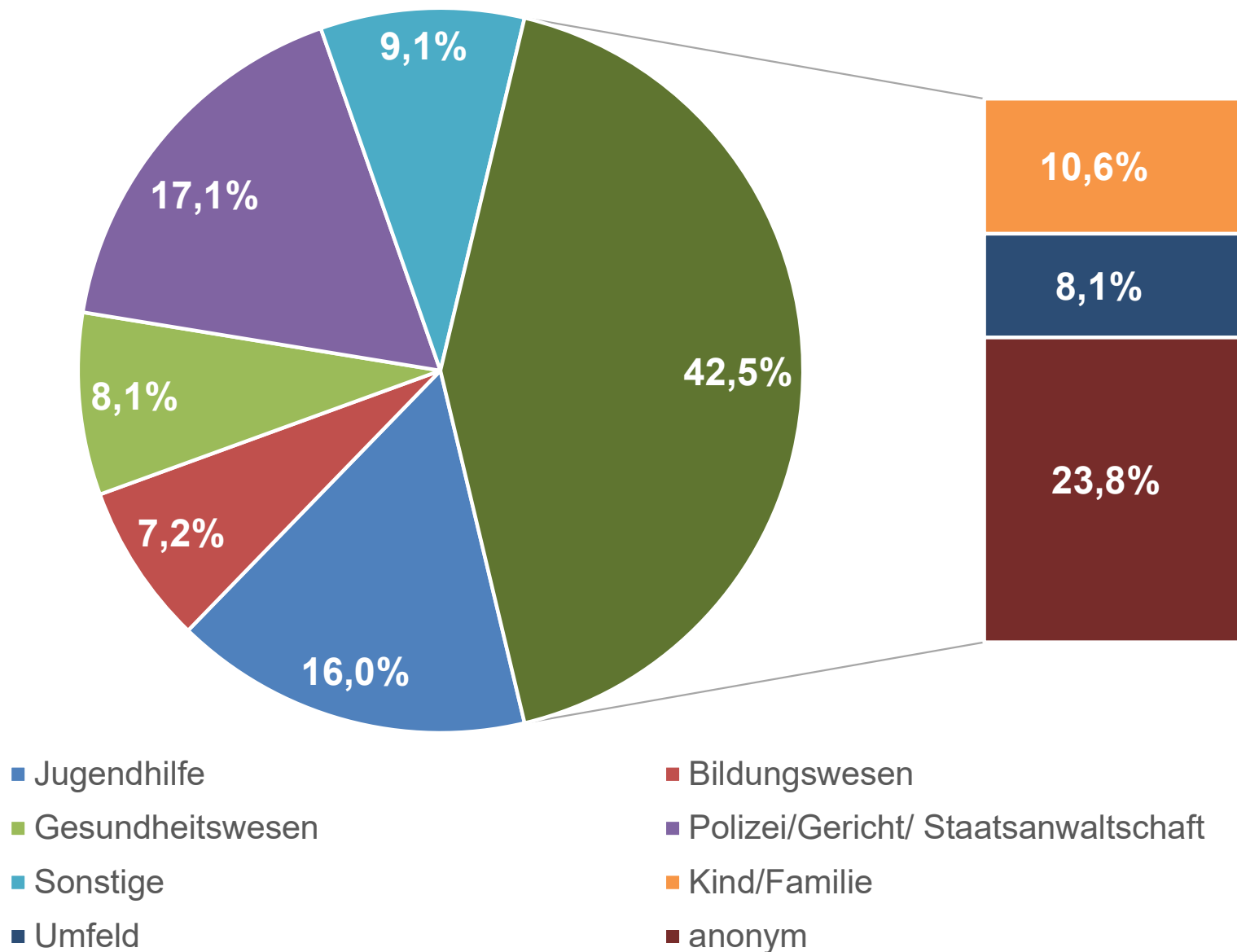
n = 738

3. Meldepersonen / Wahrnehmung des Schutzauftrages gem. § 8 a SGB VIII bzw. § 4 KKG

3.1. Person/Institutionen, die auf KWG aufmerksam gemacht hat (in %)

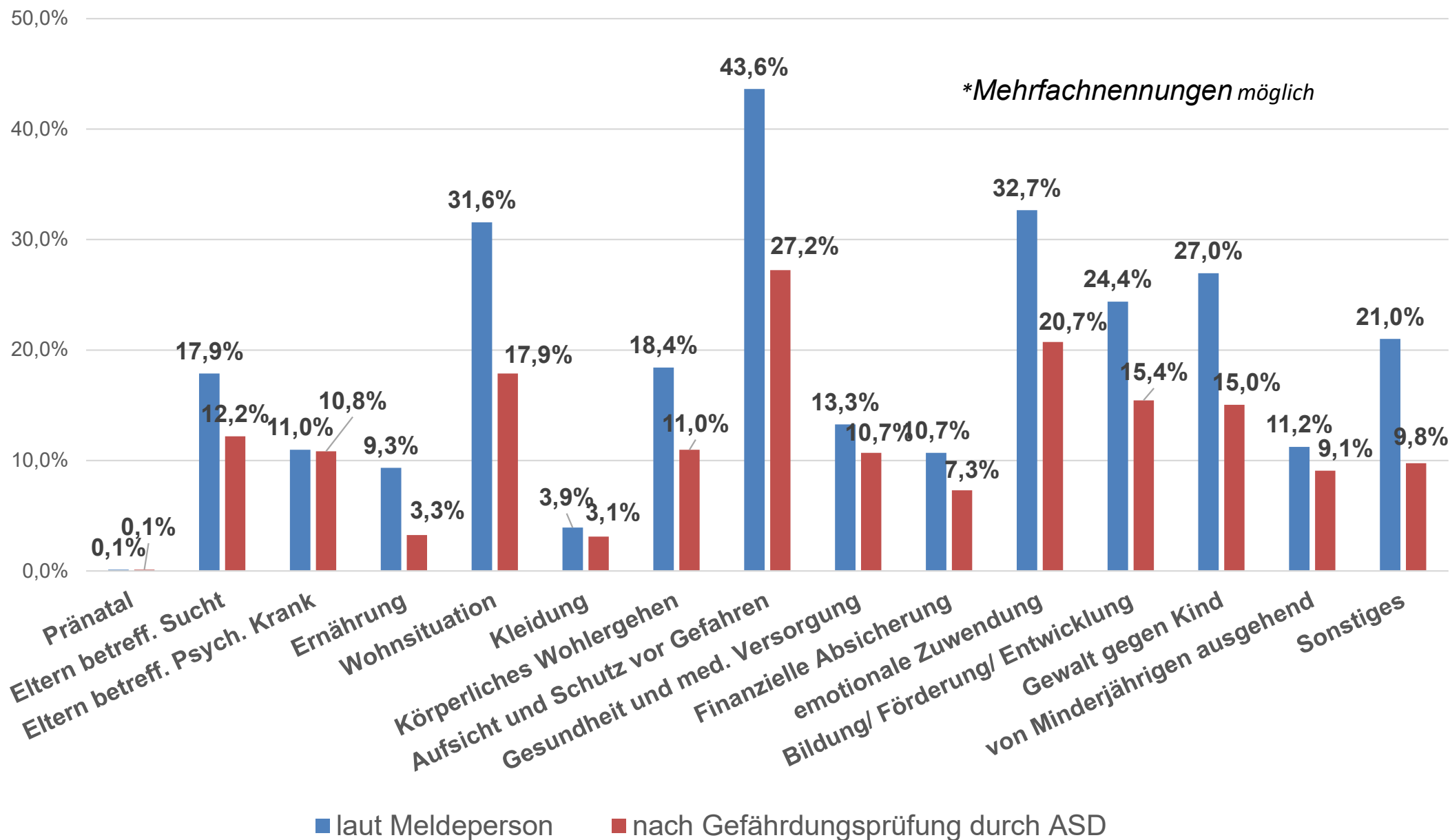


3.1. Person/Institutionen, die auf KWG aufmerksam gemacht hat (in %)



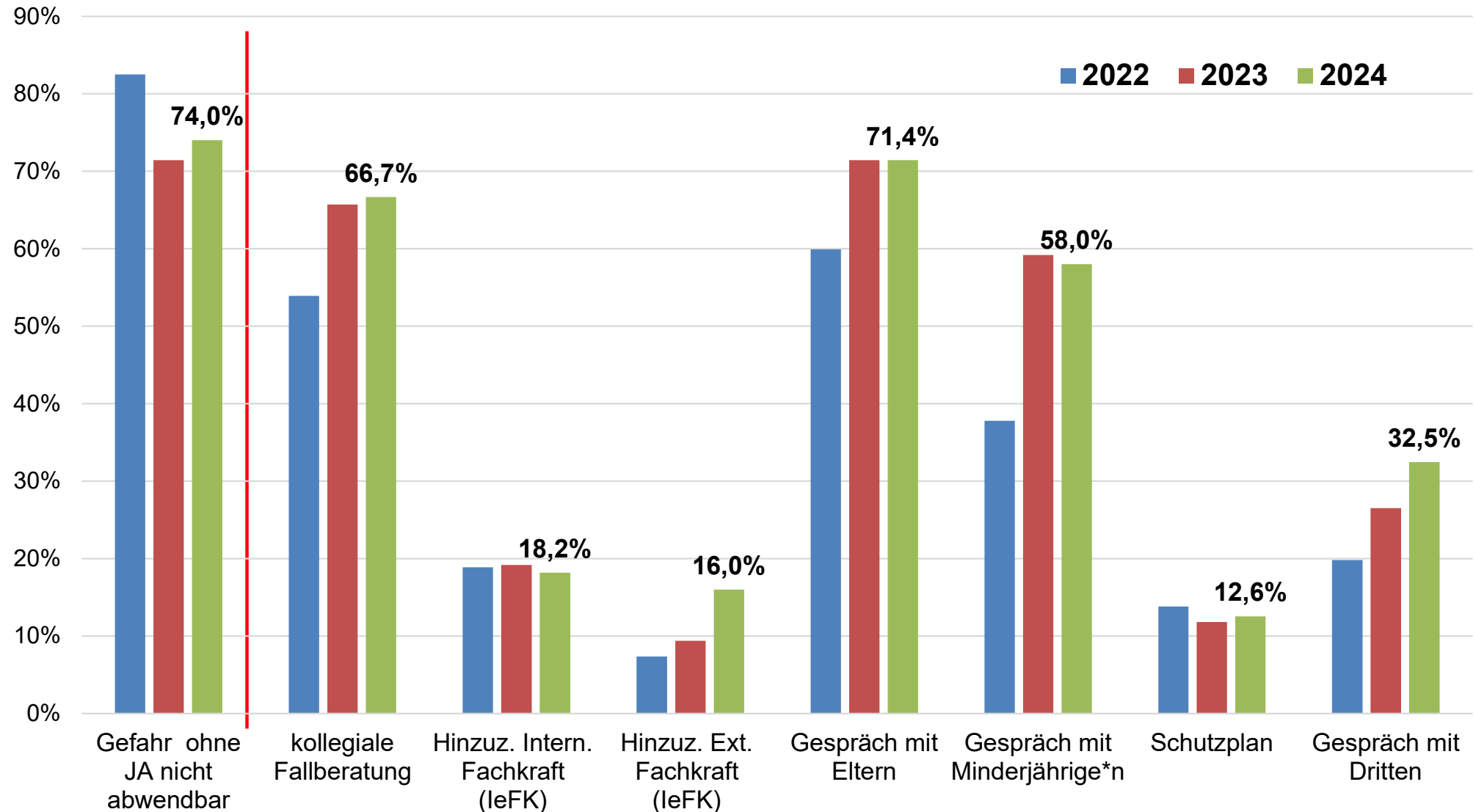
n = 738

3.2. Inhalt der Gefährdungsprüfungen* 2024



3.3. Was hat die meldende Einrichtung unternommen, um die Gefährdung abzuwenden?

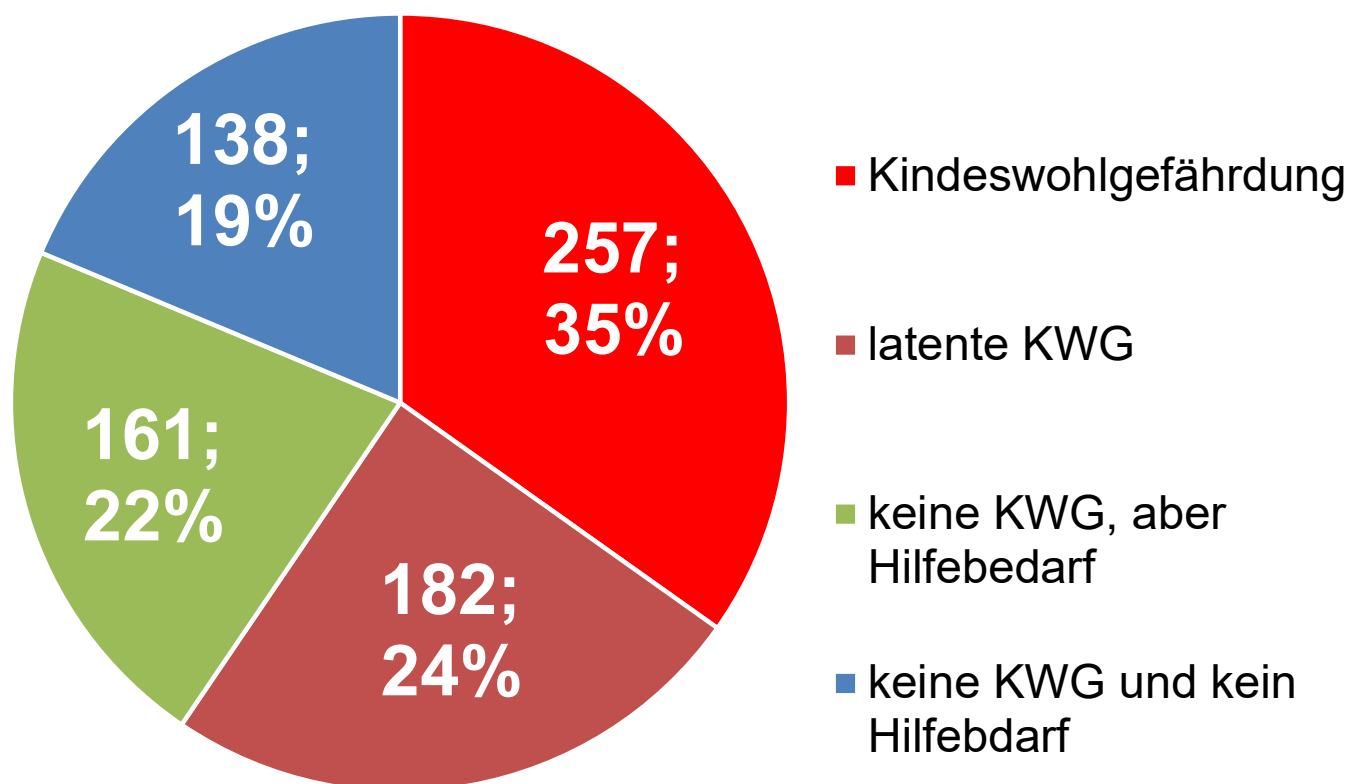
n = 231



4. Ergebnisse der Gefährdungsprüfungen

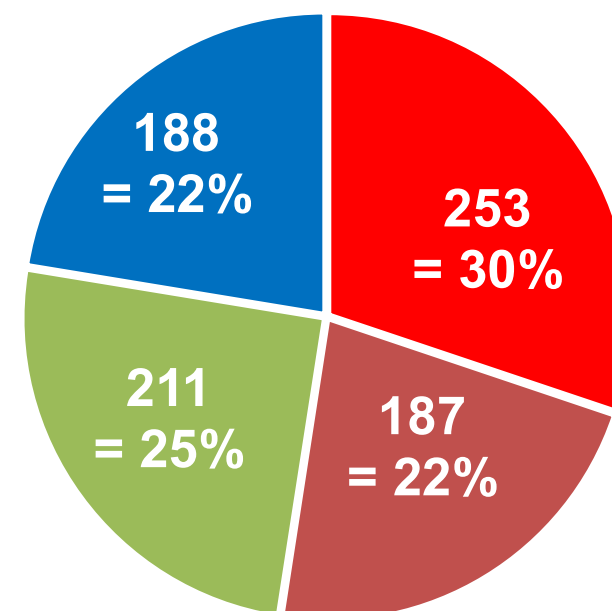
4.1 Bewertung nach Prüfung durch den ASD - Vergleich 2024/2023

2024



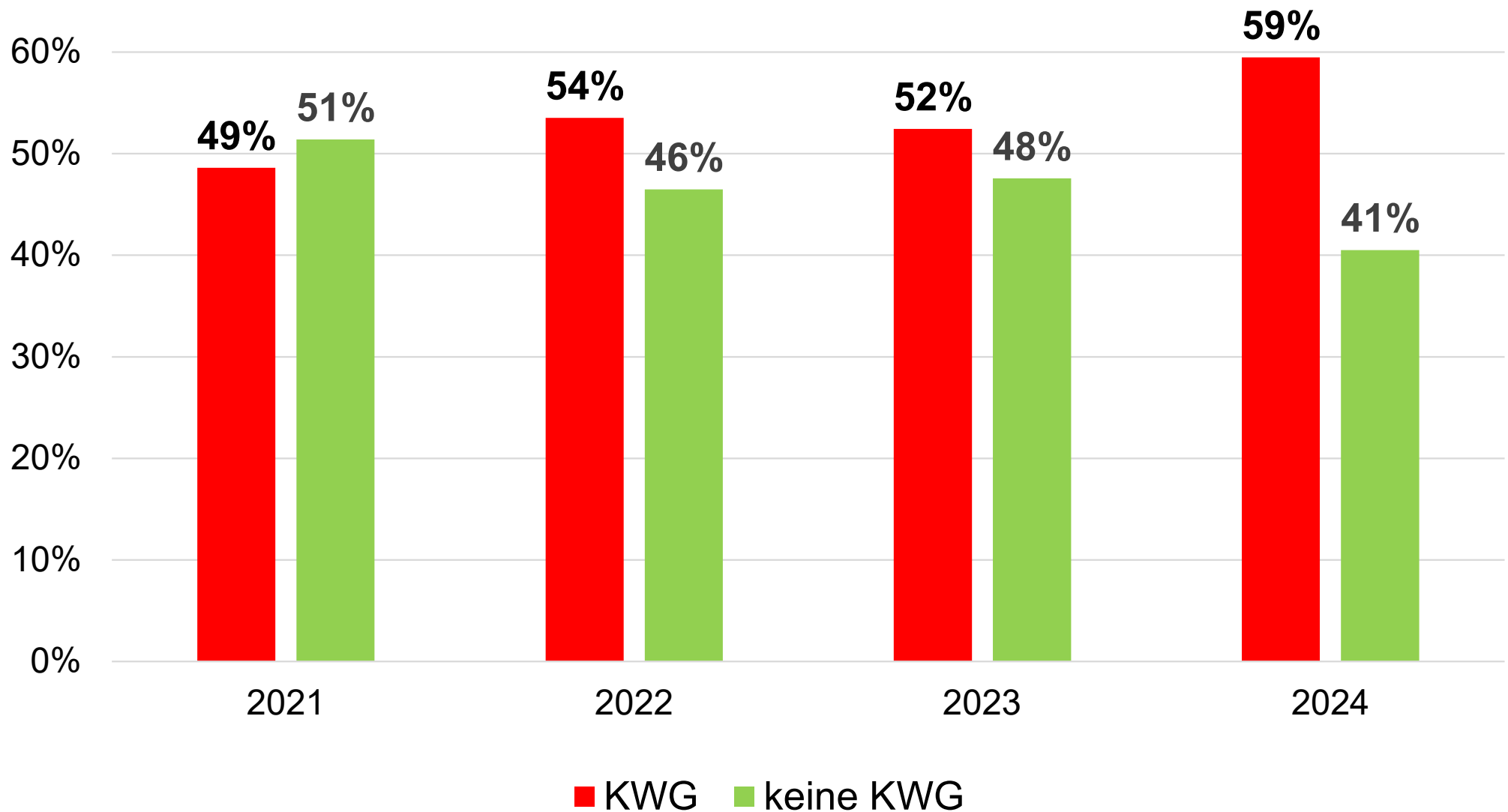
n = 738

2023

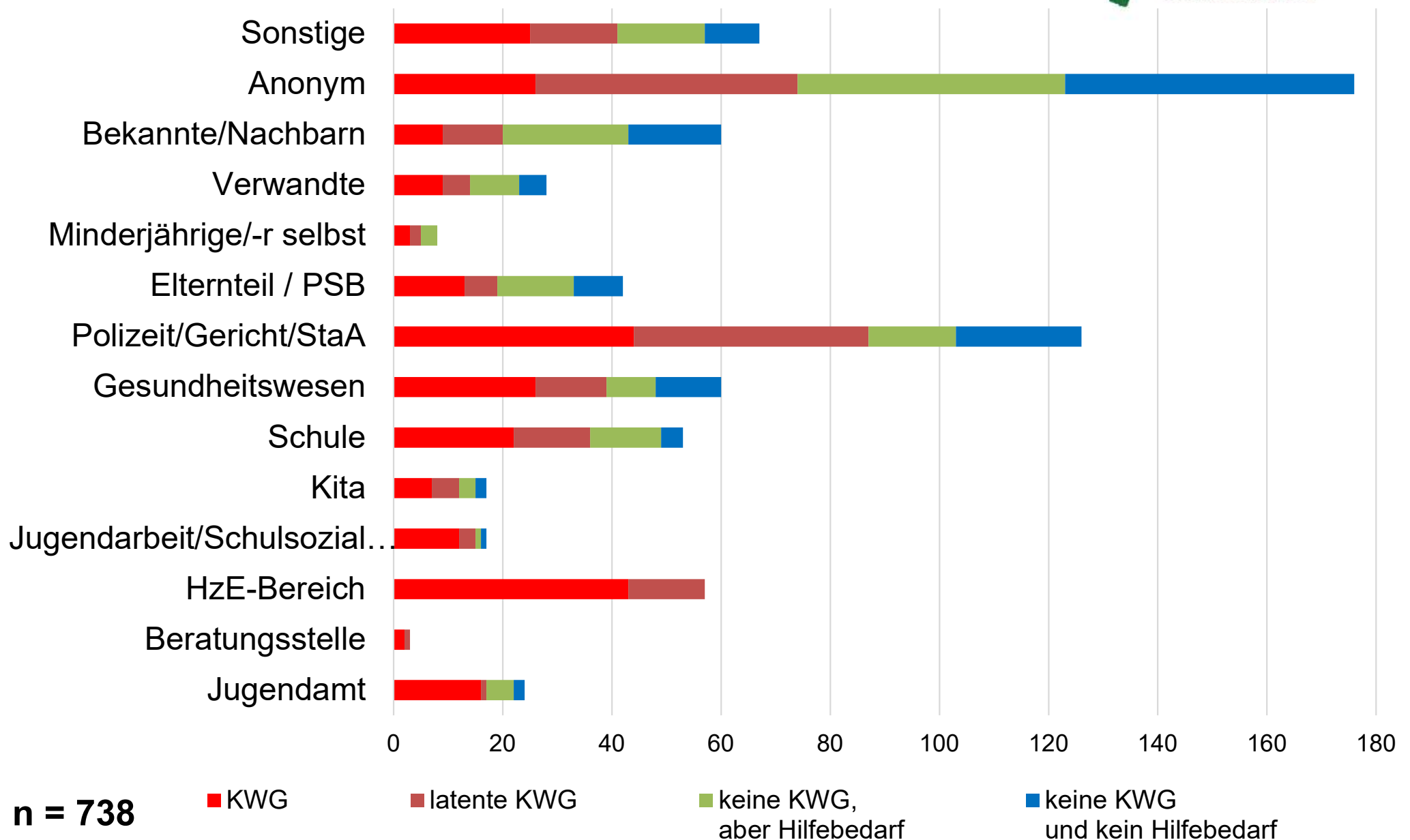


n = 839

4.1.1 Ergebnis Gefährdungsprüfungen 2021 - 2024



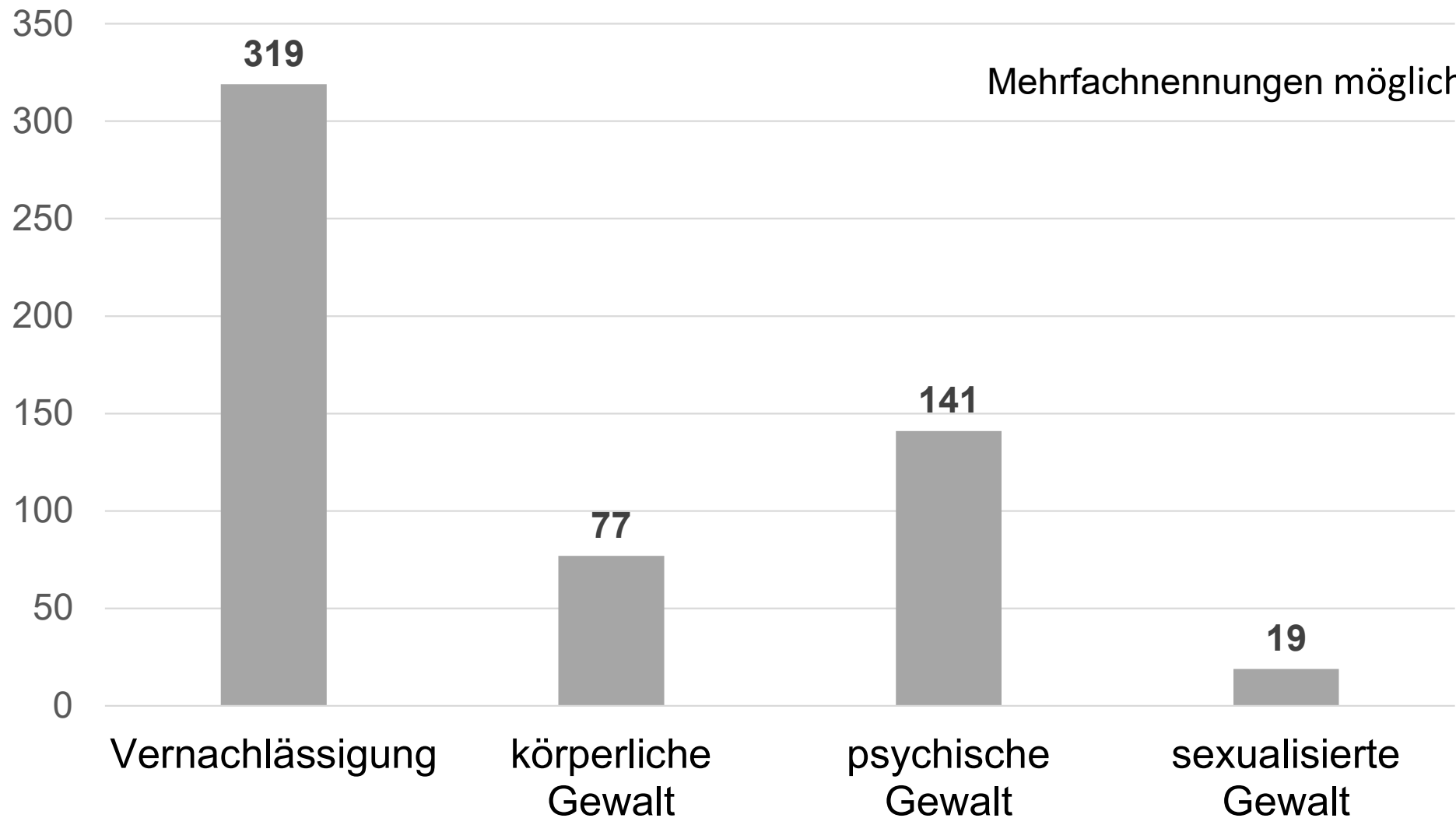
4.2 Ergebnis der Bewertung – Angabe nach Meldepersonen/Institutionen 2024



4.3. Ergebnis KWG-Prüfungen nach BGB-Bereich 2024

n = 439

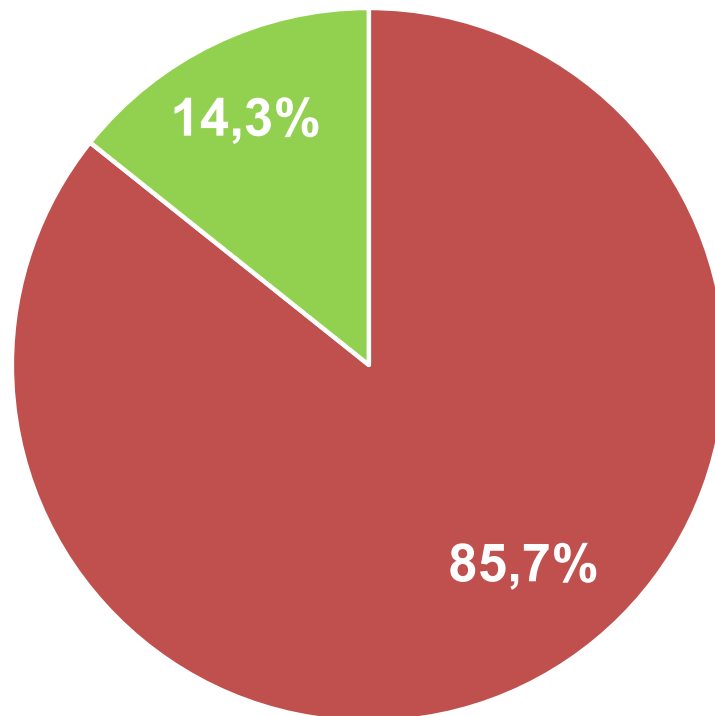
Mehrfachnennungen möglich



4.4. KWG bei Eingliederungshilfen 2024

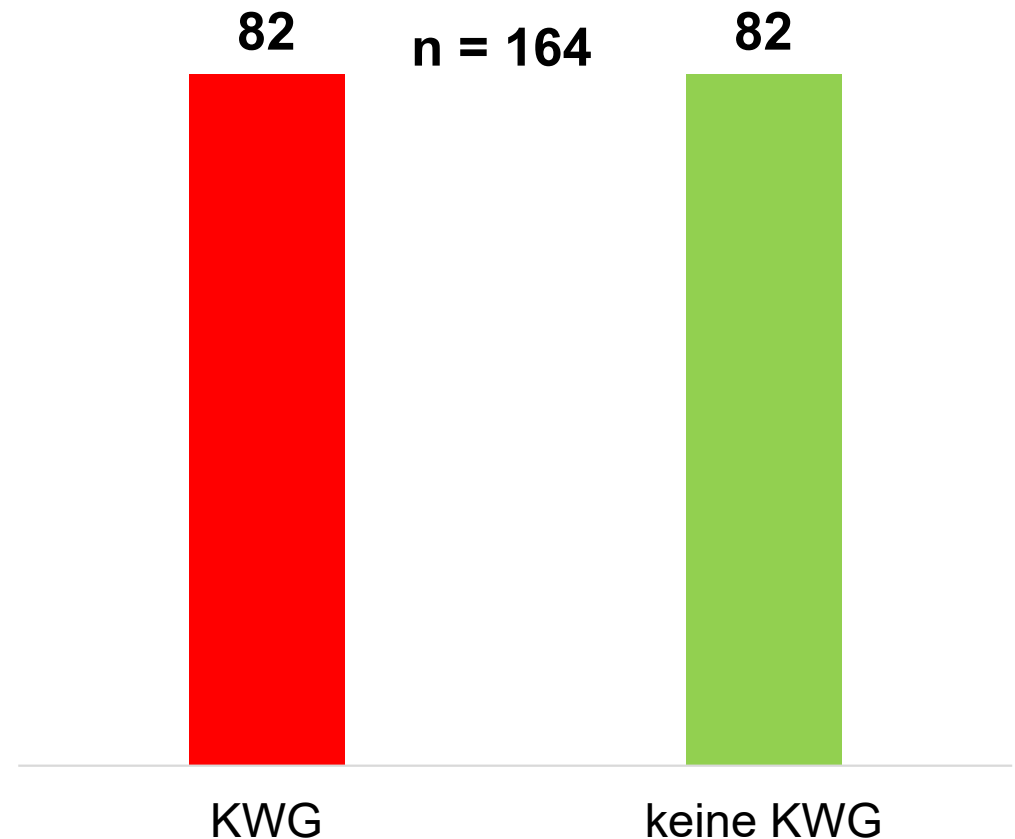
KWG bei Eingliederungshilfen 2024

n = 42

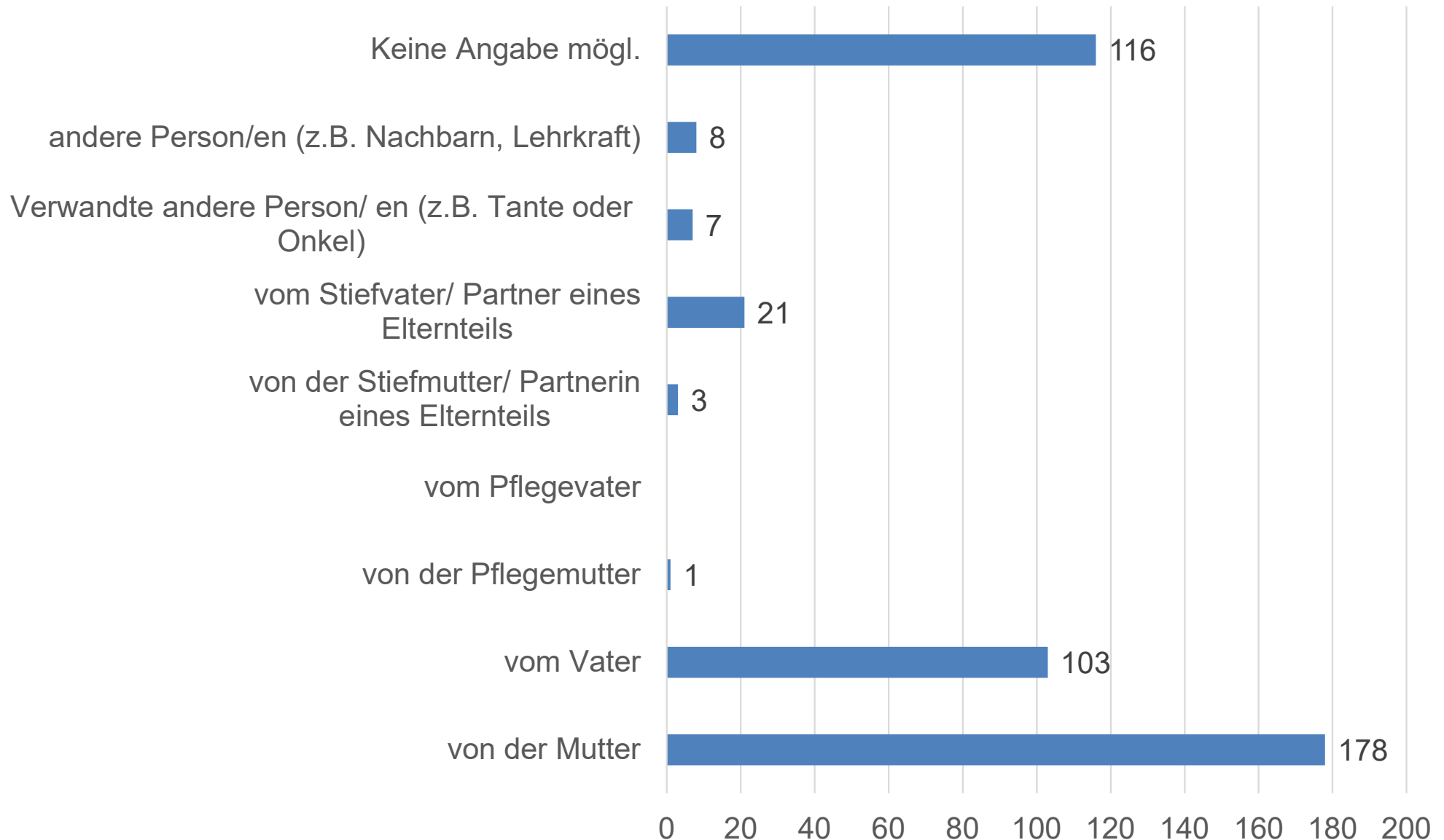


■ KWG ■ keine KWG

Bewertung Gefährdung - Familien mit ausländischem Elternteil 2024



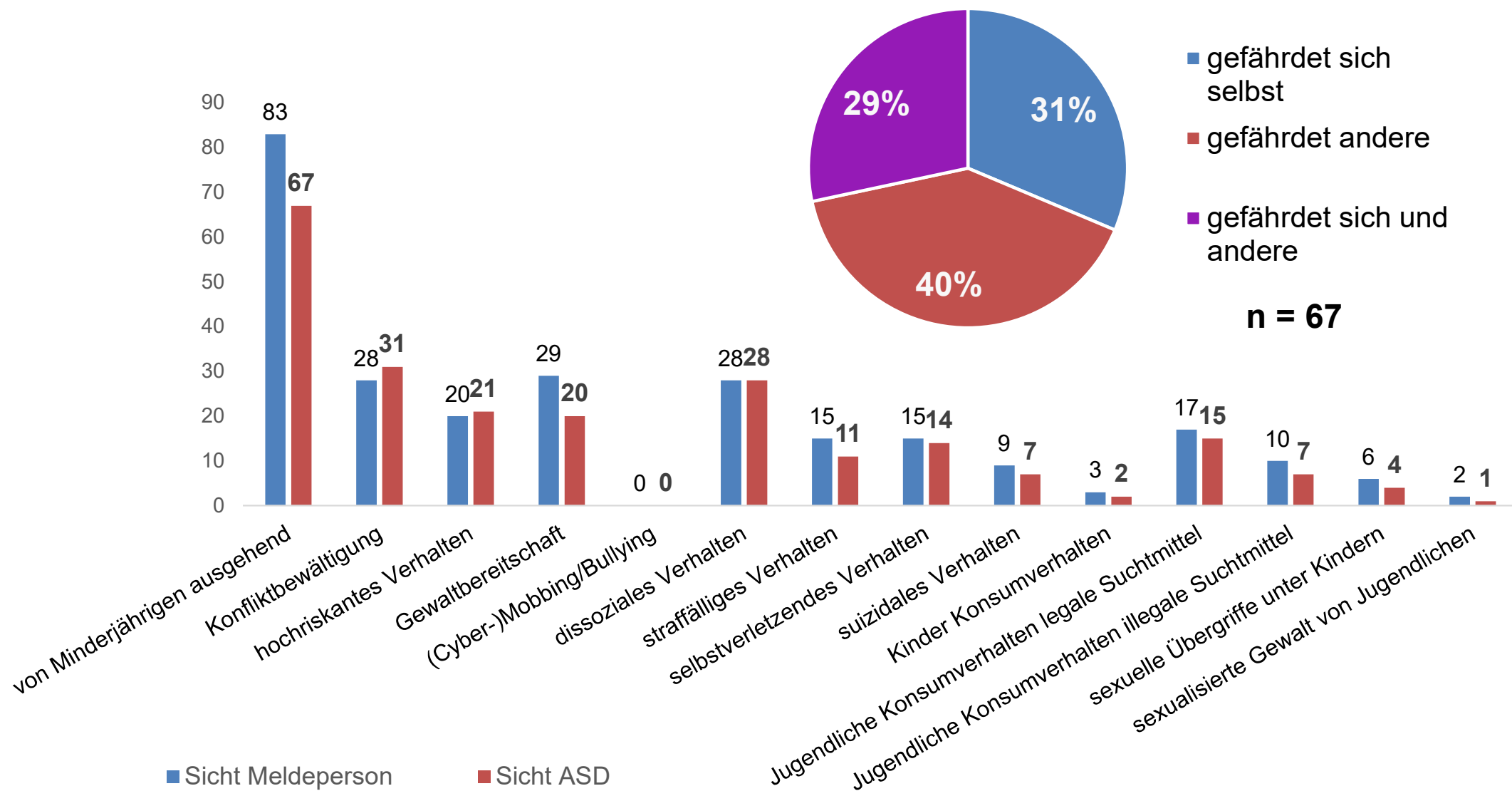
4.5. Hauptperson, von der die Gefährdung ausging 2024



4.6. Inhalt der Gefährdungsprüfungen* 2024 hier: von Minderjährigen ausgehend

*Mehrfachnennungen möglich

KWG geht von Minderjährigen aus 2024



5. Vorausgegangene und neu initiierte Leistungen

5.1 Vorausgegangene und neu initiierte Leistungen 2024

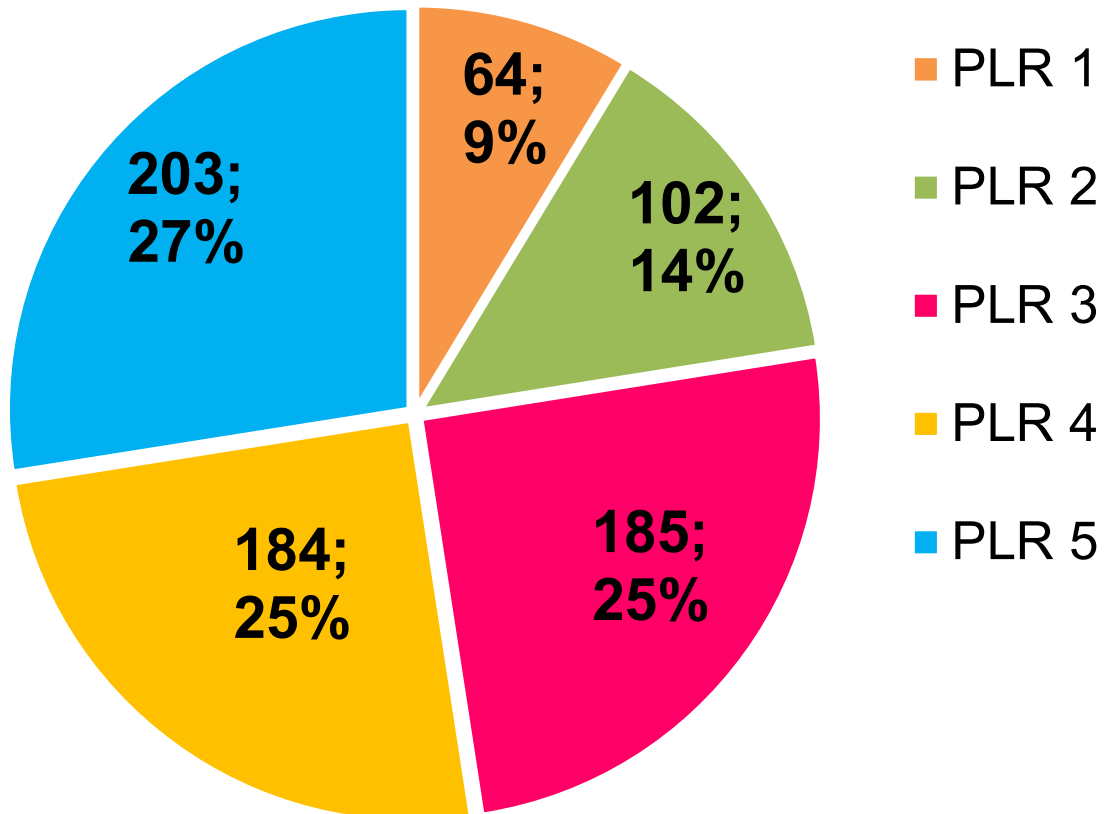
	Gesamt vorausgegangene	Unterstützung NEU	Gem. Wohnform NEU	Erziehungsberatung Neu	Amb. HzE Neu	Fam. ersetz. Hilfe NEU	Eingliederungshilfe NEU	Inobhutnahme NEU	Psychiatrie Neu	Fortführung Leistung	Einleitung anderer Hilfen	keine Hilfe	Anrufung FamG
Gesamt Neu	↓ →	126	9	37	136	27	2	52	23	296	65	103	59
Beratung/Unterstützung	192	1		12	58	1		10	3	101	23	32	11
Gemeinsame Wohnform	6							2		4			
Ambulante HzE	200	7	6	5	12	20	1	13	6	173	15	23	22
Familienersetzende Hilfe	20	3			1	1		6	2	12	2	1	4
Eingliederungshilfe	7				1	1		2		4			
Inobhutnahme	6	2			2	1				1	1	1	
keine Leistung oder andere Leistungen	315	113	3	20	63	4	1	20	12	9	25	46	22

n = 738

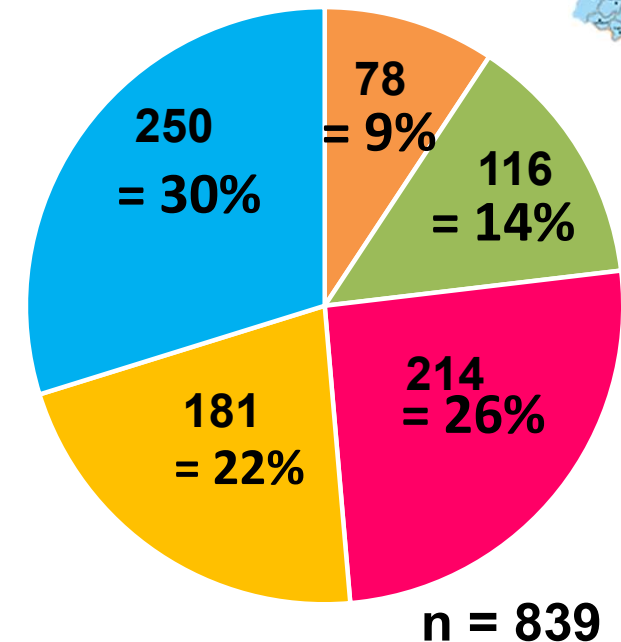
6. Planungsraumbezogene Betrachtungen

6.1 Anzahl Gefährdungsprüfungen je Planungsraum 2024 im Vergleich zu 2023

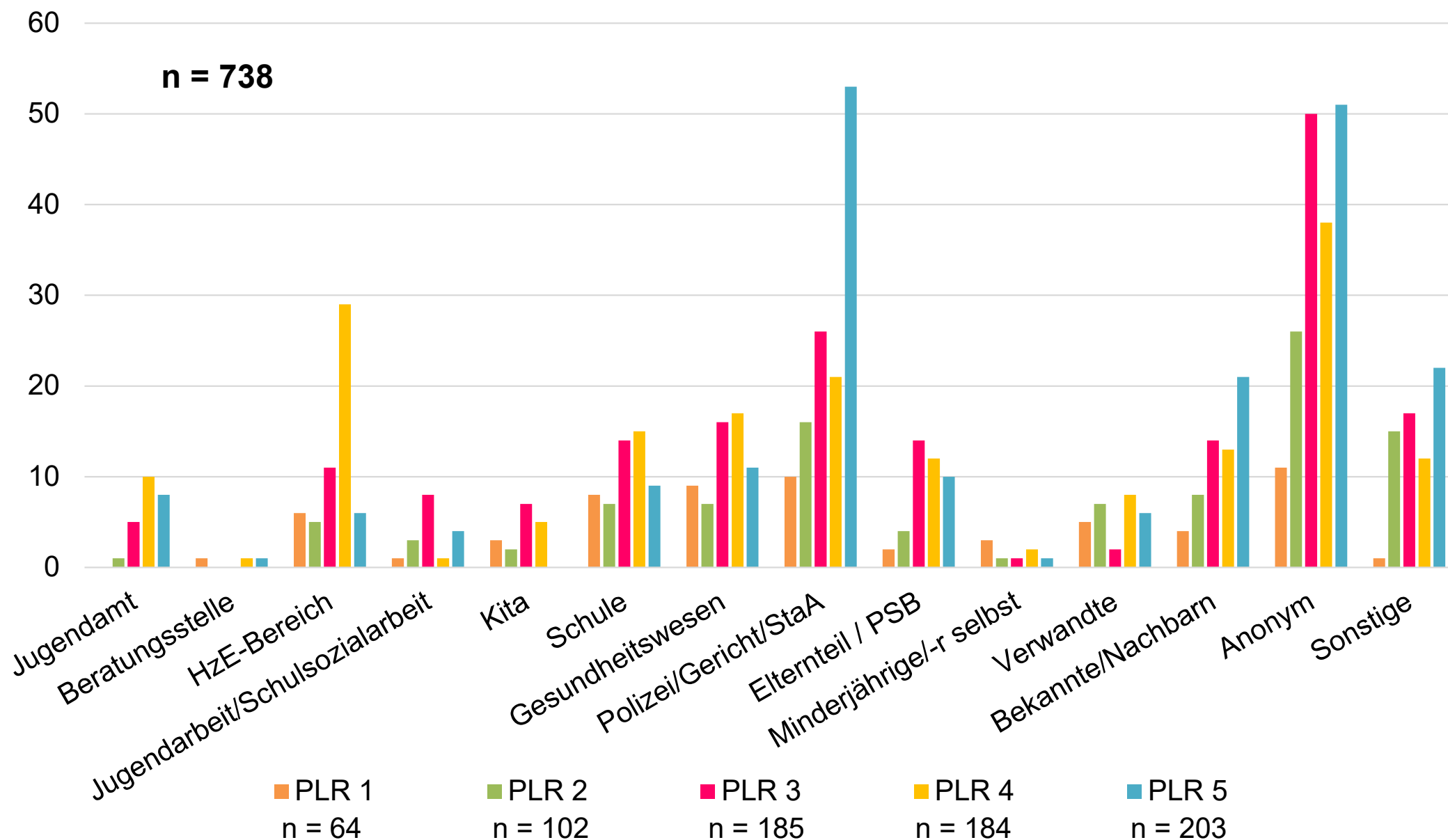
2024
n = 738



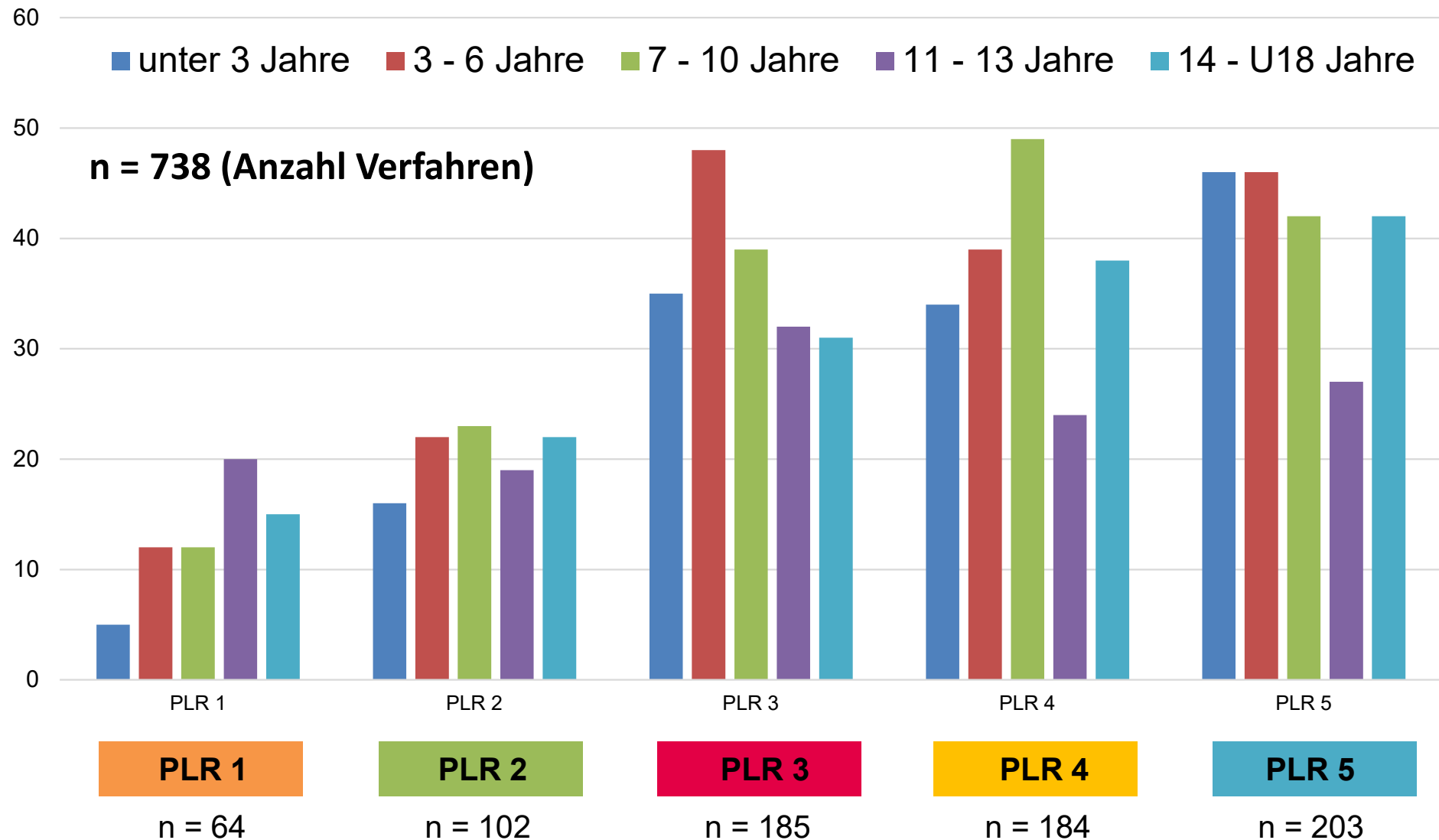
2023



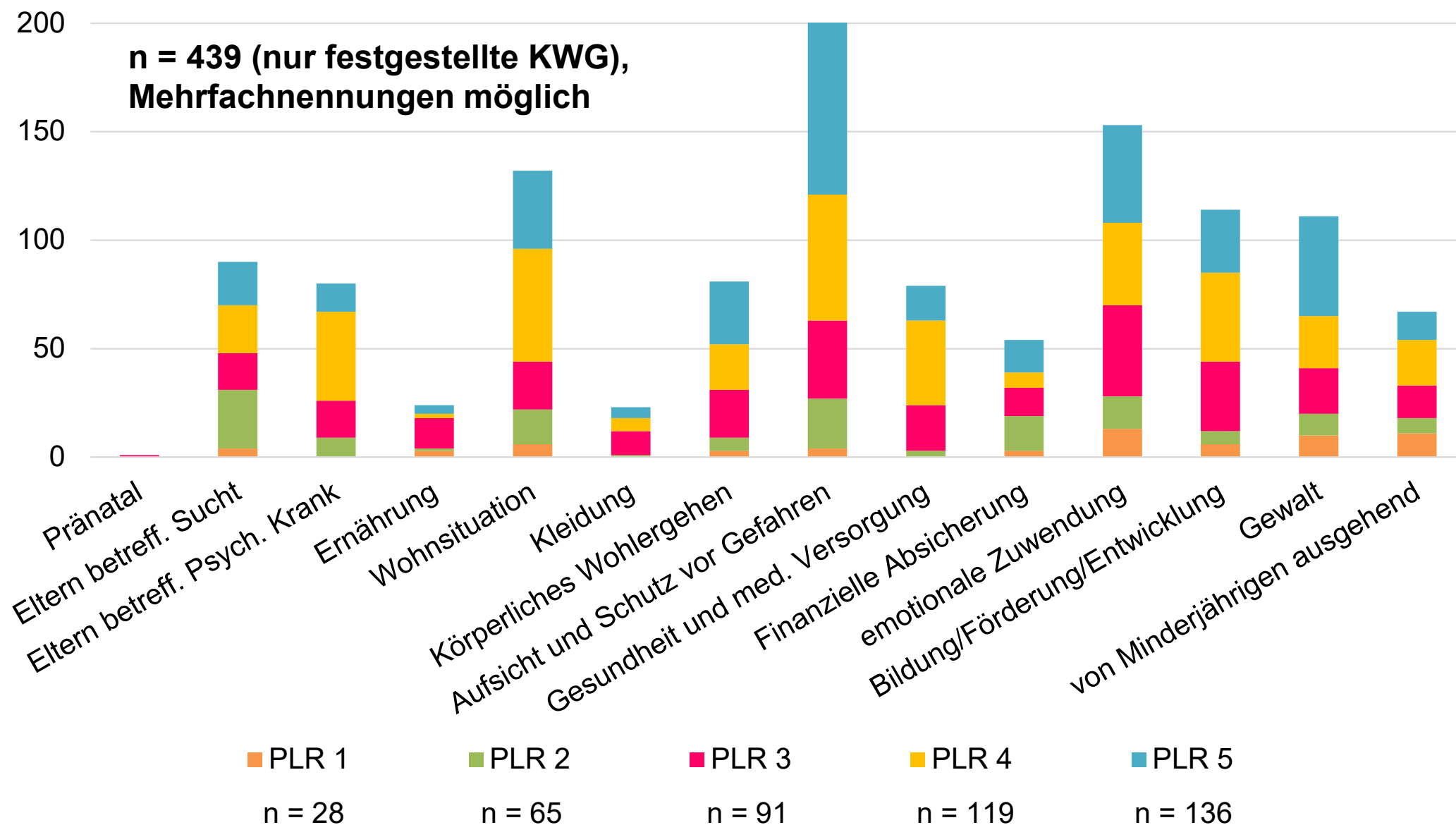
6.2 bekannt machende Person/Institution nach Planungsräumen 2024



6.3 Alter der Minderjährigen nach Planungsraum 2024

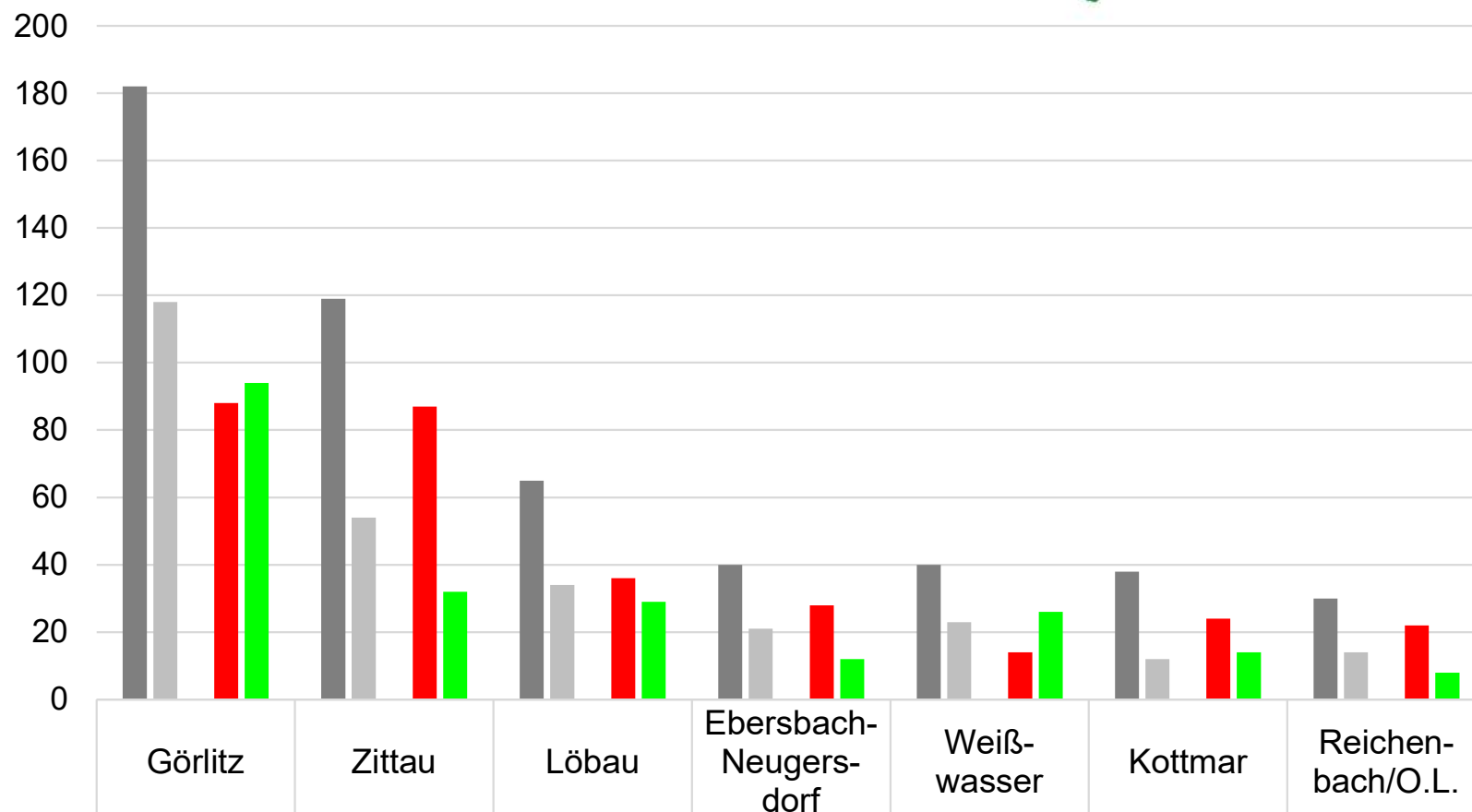


6.4 Festgestellte Gefährdungsinhalte nach der Prüfung durch den ASD 2024



6.5 Verfahren und Ergebnis der Prüfung nach Gemeinden 2024 (> 30 Verfahren)

n = 514



■ Anzahl Verfahren	182	119	65	40	40	38	30
■ Anzahl Bezugssysteme	118	54	34	21	23	12	14
■ ... davon Kindeswohlgefährdung	88	87	36	28	14	24	22
■ ... keine KWG	94	32	29	12	26	14	8



6.5 Verfahren und Ergebnis der Prüfung nach Gemeinden 2023 (< 10 bis < 30 Prüfungen)

n = 153

